

V C
3749



QK.

[Faint handwritten mark]



QK. 33, 19^a.

Vc
3749

Lehr. I, 351.



8

u

u

u

u



Deutliche vnd gründliche

8

Ausführung dreyer jetzt hochnöthiger vnd gantz wichtiger Fragen:

I.

Ob einiger Evangelischer Chur-oder Fürst / Gewissens
halben verbunden gewesen/denen Herren Böhmen
benzustehen?

II.

Ob einiger recht Evangelischer Chur-oder Fürst / mit gu-
tem Gewissen / dem Römischen Kayser in jetzigem Krieg
assistenz leisten können vnd sollen?

III.

Ob ein Christlicher Evangelischer Chur-oder Fürst/
(zumal auff ordentlichen Beruff/von seinem Haupt/deme er mit
Pflicht zugethan) mit gutem Gewissen/Fug/Recht/
vnd Ruh/lieber Neutral bleiben/vnd keinem
Theil benstehen solle/oder nicht?

Allen rechtschaffenen vnpartheischen / vnd Gewissenschafften Christen/
Hohes / vnd Niedriges Standes / zur Nachricht / vnd niemanden
zu leid / oder verkleinerung / in Druck verfertigt.

A N N O

O p l l In toto orbe, Date s Va Cæsari, & Deo
q V æ s V nt De l.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



222

W

W
che
vn
vn
N
ode

ber
ber
gel
ric
ro

den
E
J
fer
G
für
ber

ne
for





IHS.

Aecht vnd wol sagt man im gemeinen Sprichwort / daß derjenige Mensch / so jederman recht sol thun / allererst noch müsse geboren werden. Dann das vnzeitige Splitter richten vnd vnreiffe vrtheilen / leider / jeko dermassen gemein worden / daß auch hohe Potentaten vnd Häupter / damit nicht verschonet bleiben.

Ein augenscheinliches Exempel findet man bey jetzigem Böhmischem Unwesen / da sind derer gar viel / die es Keyserlicher Majestät vnrecht sprechen / daß sie sich so gut / als immer möglich ist / bemühen / die ihr gewaltsamer vnd vnbilliger weise enzogene Cronē / Königreich / vnd Länder wider an sich / vnd ihr hochlöblichstes Haus Oesterreich zu bringen / da sonst ins gemein Niemand ihm das geringste gern enziehen / kein Edelmann einen Bawren / oder Scheffelzinstorn / im nehmen / vnd vorenthalten lesset.

Der Durchleuchtigste Churfürst zu Sachsen / muß insonderheit auch bey vielen gar vnrecht gethan haben / daß Er denen Herren Böhmen / nicht beygestanden / Sondern bißhero / bey Keyserlicher Majestät / steiff vnd fest gehalten / auch die auffgetragene Commission / vbergenommē / vnd zur Verriichtung derselben / mit seiner Churfürstlichen Gnaden Kriegsvolck / aus deo Residens / sich erhaben hat.

Da lassen sich etliche verlauten / weil die Böhmen vnd Incorporirte Länder / so nahene Nachbarn mit Chur. Sachsen seyn / in denselben so viel gute Euangelische Religions vnd Glaubensgenossen sich befinden / so köndten Ihre Churf. G. die Herren Böhmen mit gutem Gewissen nicht hülfflos lassen / noch weniger dem Römischen Keyser Beystand zu leisten / mit gutem Gewissen bewilliget haben / sondern hette Ihr zum wenigsten gebühret / hinfüero wie bißhero geschehen / in der Neutralitet zuuerharren / vnd zuuerbleiben.

Nun wird bißweilen allerley so scheinlich hiervon fürgebracht / daß nicht nur die Einfeltigen / sondern auch manche verstandige vnd guthertzige Leute / iore gemacht werden.

4

Dierweil aber gleichwol viel daran gelegen/das jezige rechtschaffene Christen/vnd auch die künfftigen Nachkommen/von der Sach gründlichen Bericht haben / so können nachfolgende drey hauptfragen mit grossem Nutz erwogen/vnd erörtert werden.

Für eins/ ob einiger Evangelischer Chur/oder Fürst Gewissens halben verbunden gewesen/ den Herrn Böhmen Beystand zuleisten.

Fürs Andere/ Ob einiger recht Evangelischer Chur/oder Fürst / mit gutem Gewissen / dem Römischen Keyser in jezigem krieg assistentz leisten können vnd sollen.

Fürs Dritte/ Ob ein Christlicher Evangelischer Chur/oder Fürst (zumal auff ordentlichen beruff von seinem Haupt / deme er mit Pflicht zugethan) mit gutem Gewissen/ Fug/Recht/ vnd Nutz/ lieber Neutral bleiben / vnd keinem Theil beystehen solle? oder nicht?

Der Christliche Leser erwege mit Fleis / wie diese drey hauptfragen abgehandlet/ auch alle fürnehme Einwürff beantwortet werden. Vnd bitte den Allmächtigen Gott/ daß er ihm sein Herz zur Erkenntnis vnd annehmung der gründlichen Wahrheit lencke/ leite/vnd regiere/vmb Jesu Christi vnsers Herrn vnd Heylands willen. Amen.

I.

Alangend nun den Ersten Punct / ob einiger Evangelischer Chur/oder Fürst verbunden gewesen vmb seines Gewissens willen denen Herren Böhme/wider Ihre Könige vnd Herrē/beyde Römische Keyser/beyzustehen? So ist die richtigste Antwort/ Nein: Man sey das ihnen ganz vnd gar nicht schuldig gewesen. Denn da ist kein Göttlicher Befehl in ganzer heiliger Schrift vorhanden/wann geschworne warhafftige Väterthanen / einen Krieg wider Ihre Höchste Obrigkeit anfangen / des Gehormbs sich entschlagen/ des Regiments selbst vnterfangen/ihre Könige/ohn einige vorhergehende richtige erkenntnis absetzen/vnd sonsten in viel Weis vnd Weg/ wider End vnd Pflicht/wider Recht vnd Billigkeit handeln/ daß man solchen Leuten Beystand leisten solle.

Wo nun kein Göttlicher Befehl vorhanden ist/wie kann denn das Gewissen eines Evangelischen Potentaten verlegt werden / so er das vnterlest/ was er wol vnterlassen mag. Ja daß Erbillich vnterlassen solle/Nemblichē/ frembder Sünden sich theilhaftig zu machen/ Syrach 12. v. 13.

Es ist ohne das gefährlich/vnd wird in der Schrift verbotten/in frembde Sa

de Sachen sich nit zu mengen Syr. am 10. vnd 11. cap Wie viel mehr ge-
 höret sich böser Sachen zuentschlagen. Weil denn beyde Keyser als Könige
 in Böhmen/ keinen Evangelischen Chur, oder Fürsten beleidiget/dergleiche
 Abfall auch von ihnen vmb die Böhmen gang vnd gar nicht meritirt, oder
 verursacht/ Warumb solten sie sich denn bewegen lassen/wider ihre Keyser-
 vnd Königliche Majesteten auffzulehnen/vnnd dieselbe vnbillicher weiß ver-
 folgen zu helfen? Das hiesse ja nicht nur in eine frembde/sondern auch gar
 böse Sache sich gemenget / das hiesse treten auff den Weg der Sünder/
 Psal. 1. Es hiesse das vnreine anrühren / zu wieder dem Göttlichen Verbot/
 in der 2. Epistel an die Corinthen am 6. Cap.

Salomon schreibet auß eingebung des H. Geistes/ Mein Kind fürchte den
 H. Erren/vnd den König/ vnd menge dich nit vnter die Auffrührischen/denn ihr Unfall
 wird plötzlich entstehen/vnnd wer weiß wenn beyder Unglück kommet? In Sprü-
 chen Salomonis am 24. Capitel.

Alle nun/die den Herren Böhmen nicht beygestanden/haben diesem Ver-
 bot Gottes folge geleistet/vnnd Gottes Wort für Augen gehabt. So hat es
 derowegen mit gutem Gewissen geschehen können / daß sie sich der assistentz
 entschlagen haben/vnd bedarffes da nit grosses Aufführens/ ob die Herren
 Böhmen eine gute oder böse Sache haben/denn numehr es Notorium, vnd
 in aller Welt kund ist/ wie die Herren Böhmen einen gar vnbillichen/vnnd
 fast vnerhörten Proceß, vnnd gang vnverantwortliche Sachen fürgenom-
 men.

Das Tyrannische Fenster aus werffen / der Keyser vnnd Königlichen
 Landofficirer vnnd Stadthalter/kan kein Potentat auff Erden/ja kein Christ
 billichen vnd rechtsprechen.

Die eusserste Verachtung beyder Römischer Keyser / die Verwerffung
 vnd absetzung Keyser Ferdinandi/die Aufwigung der andern Ihrer Ma-
 jestet Länder/die Verbündnis nicht nur mit Christen / sondern gar mit Tür-
 cken vnd Heyden/ die Cassirung des Majestetbrieffs/die Erhebung vnd Be-
 förderung der schreckliche Calvinistery/ (absit iniuria, dicto) kan niemand
 gut heissen/weder vnder den Freunden noch Feinden.

Der König in Engelland selbst hat ihm das procedere gar nicht gefallen
 lassen.

Das hochlöblichste Churfürstliche Collegium, hat neben andern Reichs-
 fürsten zu Mülhausen / der H. Erren Böhmen Sach für ganz vnrecht er-
 kennet/ wie auß denen in Druck vorhandenen Schreiben mit mehrern zuse-
 hen.

Hierzu kommen viel ansehnliche/Kedliche Patrioten, die in der Cron Böh-
 men

A. iij. heimb //

hriß
 Bes
 er
 Hals
 en.
 mit
 alli-
 fürst
 mit
 duk/
 oder
 adlet/
 Gott/
 encker
 Chur-
 denen
 e. Key-
 y das
 er Be-
 afftige
 / des
 re Kö-
 in viel
 t han-
 as Be-
 terlest/
 bliche/
 fremb-
 de Sa-



6
Heim und denen incorporirten Ländern ob den jentzē/ was bißhero wider die
Keyf. May. als ihren ordentlich publicirten gesalbten/gecrönten und belöhnt
ten König/dem sie gehuldet/ und geschworen/fürgegangen/ein grosses Miß
fallen haben/ und solches theils öffentlich bezeugen/theils bey sich selbst vnzehl
lich offit beseuffzen/ Und das noch mehr/so bekennet man noch heutiges Ta
ges/in denen angeordneten Bestunden zu Prag/in denē Evangelischen Kir
chen öffentlich / daß sie die H. Erren Böhmen eine böse Sach hetten. Denn
also lauten vnter andern ihre Wort im Gebett zu Gott: Ach H. Er Jesu
Christe/du trewer Guadenthron/ gehedu mit vns/ vor das Angesicht deines himlischē
Vatters/ sey vnser Advocat und Beystand in dieser vnserer bösen Sachen/dann Wir
begehren nur Gnade/ und nicht das Recht.

So hat ja ein löblichster Evangelischer Chur. oder Fürst des Reichs/mit
gutem gewissen wol des beystands auff der H. Erren Böhmen seiten/sich ent
brechen können.

In noch mehrer vnd sonderlicher Betrachtung/ daß wenn Er den Her
ren Böhmen beygesprungen were / Er auch die erhebung der Calvinischen
abschewlichen Lehr inn der Kron Böhmen hette müssen befördern helfen.
Denn da weiß die ganze Christenheit nunmehr gnugsam/ daß es mit diesem
wesen nicht so sehr umb erhaltung der wahren Evangelischen Religion/ als
neben eigennütziger Verenderung des Regiments / umb die Ausbreitung/
vnd Vermehrung der Calvinistery/denē fürnehmste Anfängern des Spiels
zu thun gewesen. Welcher Christlicher Potentat aber hette mit gutem Ge
wissen der Calvinischen Religion solchen vorschub thun können? Würde
man nicht Einen solchen für laulich geachtet/ und außgeruffen haben/ daß
Er am frembden Joch ziehe 2. Cor. 6. Auß denen Ursachen folget klärlich /
daß ein Evangelischer Chur. oder Fürst / Gewissens halben mehr schuldig
gewest/ die Hülff den Herrn Böhmen zu versagen als zu leisten.

Hie wird eingestrewet/ daß gleichwol die Herren Böhmen hochbethewer
lich bezeugen/ wie sie den Krieg allein darumb angefangen/damit die Evan
gelische Religion/frey vnd vnverhindert fort gepflancket werde/ daherō Man
sie auch nicht hette hülffloß lassen sollen.

Hierauff wolle der Christliche Leser zur Antwort mercken / daß erstlichen
man sich an das hohe bethewren gar nicht zu kehren hat. Denn alle umbstän
de es bezeuget haben / daß es umb die blossē Religion gar nicht zuthun gewe
sen/ sondern lieffen viel Politische Ursachen mit für / Es wurden allerley
Regiments Beschwerden zusammen gerafft/ umb welcher willen man in
den Harnisch kriechen müste. Es waren auch etliche die langst gern oben an
gesessen hetten / nicht aber hochgung an Keyfers Matthia Hoff / am Bre
gewe

Gewesen/die verdrosß/vnnd sagt man numehr ins gemein/auch in Böhmen/
ohne Schew / wenn die jetzigen Landes, solche ämpter vorhin gehabt/so ih-
nen jezo gegeben / So würden sie, vmb der Religion allein willen gewiß kein
Wort verlohren / viel weniger auff eine solche ganze Regiments Newerung
getrachtet haben. Das ist nunmehr so greifflich vnd mercklich/dasß es fast die
Kinder auff der Gassen sehen/vnd reden.

Darnach / so ist in Acht zu nehmen/ob schon die Religion zum Deckman-
tel fürgeschützet wird/so sey doch nicht vnserer Lutherische vnnd Alt Augspur-
gische Confession allein / oder fürnemlich/darmit gemeinet/sondern auch/
vnd zu förderst die Calvinische/damit dieselbe in den schwang kommen/das
Haupt empor heben / vnd den größten Platz für allen andern Religionen ha-
ben möge. Wie es den leider seithero der Außgang gnugsam bezeuget/welche
Religion man in Böhmen / vnd den incorporirten Landen/mit anwëdung
euserstes Fleißes vnnd allerley Practicken außgebreitet / vnd gepflanzt/wie
man die Carlstadische Bildstürmeren fürgenommen / mit den Crucifixen
vnd Bildern abscherwlich vmbgegangen / Galgen an stat der Crucifix geba-
wet/wie viel Kirchen vnnd Sankeln/nur in Jahres frist, mit Calvinisten be-
setzet/Ja wie denen Calvinisten absonderliche Majestät Brieff ertheilet/de-
nen Euangelischen auch in den Confœderation Artickeln das straffen der
Caluinischen Grewel gesperrt / vnd also alles zu vnuerhinderten Fortgang
der Caluinistery angeordnet worden.

Besetz aber/es were ein pur lauter Religion Werck gewesen/vnd hette vn-
sere Euangelische Lehr gar allein betroffen / (welches doch nicht ist) so were
gleichwol noch die Frag / ob man desßwegen solche Mittel für die Hand vnd
bey so beschaffener Sach / mit solcher Gewalt sich wider die hohe Obrigkeit
anfflegen solle?

In heiliger Schrift wird man keinen einigen Göttlichen Befehl finden/
dasß man Gottes Wort gegen die Obrigkeit mit dem schwerdt solcher Ge-
stalt verfechten vnd vertheidigen solle.

Nicht ein Buchstaben ist in der ganzen Bibel hiervon vorhanden. Das wird
wol gelesen / Als Pharaos die Kinder Israels bedrenget / nicht nur leiblicher/
sondern auch Geistlicher weise/in dem er ihnen nicht zugeben wollen / dasß sie
ihren schuldigen Gottesdienst verrichtet / des Herrn ihres Gottes Befehl
nachgeopfert / vnd sich der gestalt für Pestilenz / vnd Schwerdt verwahret
hätten/Exod. 6. v. 2. & seqq. Exod. 7. v. 13 22. Exod. 8. v. 15. 19. 32. Exod. 9. v.
7. 12. 34. 35. Daher Moses vnd Aaron im Rahmen des Höchsten dem Pha-
raon es starck verwiesen / dasß er die Israe'iter nicht habe ihrem Gott dienen
lassen wollen/Exod. 10. v. 3. So haben sie doch nicht zu den Waffen gegriffen/
nicht

nicht vnter Ihnen Dreissig / oder mehr Regenten erwehlet / nicht zusammen geschworen / nicht den König abgesetzt: Nein / sondern ihre Noth dem höchsten geklaget / vnd gewartet biß sie mit dem starcken Allmächtigen Arm des Herrn außgeführt würden. Vnter dessen behalffen sie sich mit der Patientia, vnd lieben Gedult / wie im andern Buch Moses zu lesen.

Dergleichen thaten die Israeliten / als sie gen Babel geführt / vnd so wol leiblicher weise / als in der Religion bedrenget wurden / da lieset man / daß sie auch in ihrer Drangsal / für den König zu Babel gebetet haben / Jerem. 29. Cap.

Wurde nicht das Jüdische Volck zur Zeit Ahasveri hefftig in der Religion bedrenget? Solten sie nicht alle allein wegen des Gottesdiensts vmbgebracht werden?

Was thaten sie aber in solchem Zustande? Viel / viel viel tausend Mann hetten sich zusammen schlagen vnd dem König widersetzen / Ihre Freiheiten / Religion vnd Leben vertheidigen können / sie thaten es aber nicht. Sondern rufften nur zu Gott / vnd brauchten die Fürbit der Königin Esther / ihrer keiner hatte keinen Finger gezeit / wil geschweigen / daß sie solten in Harnisch gekrochen seyn. Vnd also machten es die Christen in den ersten drehhundert Jahren nach der Himmelfarth Christi / da sie von den Heydnischen Keysern so vnfüglich bedrenget / so grausam hingerichtet / vnd viel hundert tausend vmb der Religion willen / auff's schrecklichste getödtet worden.

Wo lieset man aber / daß auch nur ein einigemal die Christen sich hettē verglichen / Ihre Religion mit dem Schwerd wider die Drangsal zuuerfechten / vnd zuuertheidigen? Man weise nur ein einiges Exempel. Wo haben sie wider die Gottlosen Keyser vñ Tyrannen sich zur Wehr gestellt? Wir habē keins andere Maurē od Schut / sagt Nazianzenus / Orat. 2. in Iulianū, Als allein die Hoffnüg vnd Gebet zu Gott / der solch vnser Gebet erhöre / vñ die angetrawete Gefahr der Feinde abwendē kan. Sintemalen / so vnser im Gebet außgebreitete Hände daß Feuer können aufleschen / die wilden Thier bezümen / die Schärff d Schwerter auffhaltē / vnd ganze Heer zu rücke treibē / So werdē sie auch Ewre des Keyser's Gottlosigkeit dempffen / ob Ihr gleich eine weil jetzt Euch erhebet. Biß hieher Nazianzenus. Der Heilige Chrylostomus sagte / laß vns die Geistlichen Waffen zur Hand nehmen / da ist nicht von nöten / Spieß oder Pfeil zu gebrauchen. Vnd eben den Rath hatte S. Basilius vielfältig in seinen Episteln gegeben. Keiner aber die Christen angefrischet / daß sie sich des Gewalt mit gegen Waffen erwehren solten.

Man streuet hie ein / Es were ein anders mit den Jüden im Alten / vnd mit den Christen im Newen Testament / Denn sie hetten keine Majestät Brieff
oder

oder Erleubnis von ihrer Obrigkeit gehabt / Die Religion frey zu vben / das
hero sie auch nicht befugt gewesen / sich also Ihren Königen vnd Keysern zu
widersetzen.

Hierauff ist die Antwort / Ob sie schon keine Nachlassung von Menschen
gehabt / so war es ihnen doch von Gott gegönnet / daß sie mit ihren Gewissen
vnbedrungen seyn / vnd ihren Gottesdienst frey haben sollten. Aber auch diese
Göttliche Freyheit haben sie mit leiblichen Waffen nicht zu vertheidigen be-
gehret. Viel weniger würden sie es gethan haben / wann die Nachlassung von
Menschen nur erfolgt were / für eins.

Für das Andere / so ist nicht also / das die Christen vnter den Römischen
Keysern / in den ersten dreyhundert Jahren / niemals ein Majestät Brieff /
oder Religions Freyheit / gehabt haben.

Bergöndte nicht Keyser Philippus den Christen / daß sie Kirchen ihnen
bawen / vnd der Bösen Häuser vnd Altar ein- vnd abreißen möchten ? Wie
Gregorius Nyssenus erzehlet.

Dann in folgenden Zeiten / die andern Keyser diesen Majestät Brieff
cassirten, Was thaten die Christen dargegen? Nichts / vnd pur lauter nichts
gewaltsames.

Als Galienus nach seines Vatters Valeriani Tode / Keyser ward / hat er
in öffentlichen Patenten / vnd mit Keyserlichen Brieffen zugelassen / daß die
Christliche Lehre möchte / der Christen Gebrauch nach / Libere frey vnd vn-
verhindert getrieben werden. Wie bey Eusebio zu lesen / Lib. Histor. Eccles.
cap. 12. p. 91. das waren ja statliche Majestät Brieffe. Seine Nachfolger am
Reich haben solche wider cassirt vnd aufgehoben. Ob nun schon die Christen
dazumal trefflich stark allbereit gewesen / vnd viel viel tausend Mann hetten
zusammen bringen können / so haben sie es doch nicht gethan / Ihrer keiner es
bechret zu thun / daß sie ihre Religions Freyheit / mit solchen Mitteln / erhal-
ten sollten.

Keyser Constantinus der Grosse / hat gewaltige Majestät Brieffe / wegen
der freyen vbung Christlicher Religion / ertheilet.

Constantius der nach ihm kam / verfolgte hingegen die rechten Christen
auff das hefftigste / daß es nicht kan gnugsam beschrieben werden.

Was thaten aber die Christen? Kottirten sie sich zusammen / ließen sie die
Drummel rühren? Es warē vnter den Bedrangten viel hoch ansehlige Her-
ren vnd Stände des Reichs / Noch wolten sie den Keyser deswegen nicht be-
kriegen / viel weniger von seinem Keyserthumb ihn absetzen. Sie fluchten nie
etmal auff ihn / sondern beteten für ihn / Also gar / daß auch der heilige Acha-
masius selbst öffentlich für den Keyser bate / vnd alles Volk mit einhelliger
Stimm

Stimme laut auffruffte / O Herr Christe hilf vnserm Keyser Constantio. Vnd dergleichen Exempel viel köndten auß der Kirchen Histori eingeführet werden.

Gesetzt aber man möchte die Religions Priuilegia, in gewissen Fällen / vnd auff gewisse maß / au h mit Waffen vertheidigen / So folgete doch nicht / daß man es also thum / vnd in den terminis der ordentlichen rechtmessigen defension nicht bleiben / sondern auff lauter ledige extrema gehen / vnd offensiu verfahren solle / wie gleichwol vnderneinlich / das bey jetzigem Böhmischem Wesen ist geschehen. Noch weniger folget / das drum andere / die in denen Landen nicht seyn / obligirt, vnd verbunden / mit leiblichen Waffen beyzuspringen. Es folget auch nicht / wann man wol andere gelindere bessere Mittel hette / die Religions Freyheit zu erhalten / (Wie sie dann den Herren Böhmen nicht gefehlet / vnd ihnen Versicherungen genug angeboten worden) daß man dieselben alle hindansetzen / außschlagen / vnd nur bloß mit dem Schwerdt die Sache hinaus führen solle.

Am allerwenigsten folget / daß andere verbunden / auch zu erhaltung irri- genschädlicher vnd hochverdämlicher Lehre / assistentz zu leisten.

Vnd so viel von diesem Einwurff. Da dann niemand gedencen wolle / es würden gut geheissen / die Bedrängnissen / die der wahren Kirchen Gottes in Religionwesen / vnd sonst begegnen: Da sey Got für: Billich selten alle Menschen der Brant Christlichen / vnd seine Kirche nicht betrüben / dann sonst freylich Gottes zeitliche vnd ewige Straffe zu gewarten / es seyen die Beleidiger Geiulich oder Wellich / Hohes oder Niedriges Standes / wann sie den Augapffel Gottes nicht vnangestastet lassen.

II. Der andere Einwurff lautet also:

Was alle Glaubensgenossen zugleich angehet / dessen sollen sie auch billich alle sich anmassen vnd annehmen.

Die Aufrottung der Euangelischen Lehre / gehet alle unsere Glaubensgenossen an / weil des Papsthumbs intent vnd Fürhaben ist / nicht nur in Böhmen / Sondern alenthalben die Euangelische Lehre zu vertilgen.

Derowegen alle Euangelische Glaubensgenossen sich dieses Wercks annehmen sollen.

Hierauff kan süglich geantwortet werden / so viel den ersten Theil dieses Schusses anlangt / daß er nicht schlechtweg also gelte / sondern dergestalt / was offenbarlich vnd gewiß allen zugleich gelten thut / dessen mögen sich alle die es angehet / gebührlicher vnd ordentlicher weise annehmen.

Daraus folget aber nicht / daß man stracks müsse zu Feld darüber blasen / vnd sich der höchsten Obrigkeit widersetzen. Es sind noch vbrig andere Mittel als das Gebet zu Gott / in dessen Händen der Könige Herr stehen / der sie lencken.

lencken kan wie er will. Der ihnen den Muth nehmen. Der ihnen das Gemüth endern/vnd lindern / der wunderbahrer vnd vnversehener weise / verschaffen kan/das vnser Feinde müssen zu rücke kehren/vnd zu schanden werden plötslich.

Zu solchen Mitteln/ gehören die Intercessionen, die Interpositionen, welche beyde ohn einig Ergernüß vnd anstoß der gewissen können gebraucht werden.

Anlangent den andern Theil des Schlusses/so muß es dargethan vnd erwiesen werden/das die Catholischen begehret. Erstlich in Böhmen die Evangelische Religion ganz außzutilgen. Dann das hat weder der verstorbene/noch jetzige Kayser gestanden/sind es auch nicht überführet worden. Die Kayserlichen Parent/im wehrenden auffstandt/bezeugen gleicher gestalt gar viel ein anders/vnd namentlich dieses/das kein Graff/Herr/Ritter/oder jemand aus den Prägern/Ruttenbergern/vnd dergleichen Städten aufftreten/vnd sagen/oder gründlich darthun könne / das sie in puncto Religionis also bedrungenet/oder die freye vbung der Evangelischen Religion ihnen jemaln gewaltsamer weise/ zu wieder dem Buchstaben des Maiestätbrieffes / gesperrret worden.

Was aber mit den Kloster Gräbern / vnnnd Brauern fürgegangen/ so were zwar zu wünschen / das eine solche scherpffe/zumal mit schleiffung der Kirchen/ an dem einen Ort/ man auff der Catholischen seiten nicht gebraucht hette.

Gleichwol aber so ist auß der Kayserlichen Majestät Schrift zu finden/ das sie darfür halten / dieser Fall/ ob die Evangelischen befügt/auff der Catholischen Erzbischhoffe/ oder Abt / grund vnd Bodem/ Kirchen zu bawen/ seye im Böhmischem Majestät Brieff gar nicht erörtert worden. Die Herren Böhmen haben selbst dieses gestanden/vnd bekennen müssen/das die Herren Fürsten vnnnd Ständ in Schlesien / was berührten Punct belanget/in ihrem erlangten Majestät Brieff/ sich weit besser / als sie die Herren Böhmen vorgesehen hetten. Ober das/so were rathfamer gewest/weiln der Erzbischoff zu Prag/vnnnd der Abt zu Brauna stracks im anfang wieder die erbawung vnnnd anrichtung der Kirchen / in ihren Gebieten sich geleet/vnnnd Inhibitiones außgebracht/das die Herren Defensores in Böhmen/vermög des Majestät Brieffs/vnnnd der vergleichung/ die Sachen stracks durch vier vnnnd zwanzig Personen/halb Evangelische / halb Catholische/hetten erkennen/vnd außtragen/immittelst aber mit dem fortbawen etwas gemacher thü lassen.

Wad wann gleich diß mittel nichts gefruchtet/ so solten doch die Herren Stände

Gründe viel lieber der hochlöblichsten Chur vnd Fürsten Intercessionen ge-
braucht/als auff die enfferste Mittel sich stracks begeben haben.

Es folget auch nicht: Ihre Majestät haben nicht zulassen wollen/in des
Erzbischoffs zu Prag / vnd Abts zu Drauna vnmittelbahre Gebiet/Evan-
gelische Kirchen zu bauen vnd anzurichten / weiln der Buchstab des Maje-
stätbrieffs solches nicht besaget / Ergo, haben Ihre Majestät die Evangeli-
sche Religion im ganzen Königreich Böhmen außrotten vnd vertilgen/
Ergo, haben sie auch die Freyheit / die im Majestät Brieff klärlich begriffen/
nicht halten wollen. Das heisset zu viel auff ein mal in das Maul genommen/
vnd die Ax vmb etlich Clafftern zu weit geworffen.

Gesetzt aber zum vberflus (welches doch denen vielfeltigen Keyserlichen
protestationen, vnd bezeugungen zu wieder/nicht zu vermuten ist) es hetten
Ihre Majestät auch fürgehabt auß ganz Böhmen die Evangelische Lehr
zu vertilgen / so müste ja dieses fürhaben / so hell vnd klar bewiesen vnd darge-
than werden / so hell die Sonne am Mittag scheint. Wo ist aber ein solcher
beweis? wie / vnd wann ist dieses dargethan worden? für eins.

Für das andere / müste dan drum auch folgen/dz Ihre Majestät vñ ande-
re Catholische Potentaten / auch in andern Landen Chur vnd Fürstenthüm-
ben / hetten die Evangelische Lehr außrotten wollen? diese beschuldigung ist
sehr groß vnd wichtig. Sie betrifft die höchsten Häupter des heiligen Reichs.
Da sagt man abermal billich / Da demonstirandi, vnd beweiß her / so lang nit
der beweiß mangelt / so lang werden die Evangelischen Chur vnd Fürsten/
der Kayserl. May. vnd andern Catholischen Potentaten / ein bessers zu tra-
wen. Geschech aber / vber alle zuversicht dergleichen / vnd würde ein solches
Fürhaben offenbar / so würden die Evangelischen Chur vnd Fürsten dazit-
mal Gott zu förderst zu Rath / vnd vngewißelt solche Mittel für die hand-
nehmen / ob ihrer Christlichen Religion freyheit zu halten / die sie gegen Gott /
vnd gegen ihrem Gewissen verantworten könnten. Vnter dessen folget dem-
nach nicht / daß bey manglenden beweiß dergleichen Fürhabens / vnser Euan-
gelische Chur vnd Fürsten schuldig seyn / denen Herren Böhmen / wieder die
hohe Obrigkeit bey zu springen / weil es zumal wie zum öfftern erwehnet wor-
den / nicht nur vmb die Religion / sondern auch vmb andere Sachen / vnd nit
nur vmb die wahre Evangelische / sondern zugleich vmb die Calvinische irri-
ge Religion zu thun ist.

Man gibt zum dritten für / daß der H. Ern Böhmen Krieg mit der Mac-
sabeer Krieg sich allerdings vergleiche / wie nun dieselben wieder den König
Antiochum sich geleet / vnd für die reine Lehr / mit grosser hülff ihrer Glau-
bens genossen gestritten / also hetten auch jeso die Herren Böhmen.

Dieser

Dieser einwurf wird fast für unwiederleglich gehalten. Er ist aber gar leicht umzustossen / vnd die vngleichheit zwischen den beyden Exempeln statlich zu beweisen.

Dann da ist die Frag / Ob die Jüden von dem Antiocho jemaln eine Religions Freyheit empfangen: Niemand kan ja sagen. Ob er beschuldiget worden / daß er wider seine Zusag gehandelt? Nein. Ob Antiochus sich entschuldiget / daß ihm vnrecht geschehe? Ob er sich jemaln erkläret / er begehre niemand in Religions sachen zu bedrängen? Nein. Ob er sich erboten / auff neue dergleichen privilegia zu geben / oder zu bestetigen? Nein / das alles hat Antiochus der Wüterich nicht gethan? Sondern sich als einen öffentlichen Feind Gottes / seines Worts vnd Volcks erzeiget / die Jüden mit Heerskrafft vberzogen / mit gewalt sie von ihrem Glauben wollen abfellig machen. Er gieng trotziglich zu Jerusalem in das Heiligthumb / nam hinweg / alles köstliches darinnen / den güldenen Altar / Leuchter / vnd was darzu gehöret / den Tisch / die Becher / die Schalen / den Vorhang / die Kronen / den güldenen Schmuck am Tempel / vnd zerschlug alles. Er nam weg das Silber vnd Gold / vnd alle köstliche Gefäß / vnd die verborgenen Schätze / so viel er fand / vnd führets mit sich in sein Land. Er ließ viel Leute tödten / vnd lesterliche Gebot außgehen. Er befahl daß die Jüden der Heyden Gottesdienst annehmen / die Brandopffer / Speißopffer / Sündopffer im Heiligthumb / Sabbath vnd andere Fest abthun solten / vnd wer Antiochio nicht gehorsam sein würde / den solte man tödten. Dergleichen Gebot ließ er außgehen / durch sein ganz Königreich / vnd verordnete Hauptleute / die das Volck zwingen solten / solches zu halten. Wie hiervon weitläufftig im ersten Buch der Maccabeer am ersten Capitel zu lesen.

So sage nun jemand / ob es ihre Majestät in Böhmen auch also gemacht / wie Antiochus.

Ist ein solcher Einfall geschehen / wie vom Antiocho? Sind solche Gebot außgangen / daß alle Inwohner in Böhmen solten Päpstlich werden.

Ist die bedrängung erfolgt / wer es nicht thun würde / daß dieselben solten getödtet werden? Haben J. May. zu dem ende zehen Mann / wil geschweigen selich tausent Mann geworben / vnd die Herren Böhmen verursacht / daß auch sie zu ihrer defension haben Kriegsvolck werben müssen? oder haben nicht die Herren Böhmen selber den anfang gemacht / mit dem öffentlichen Krieg / vngachtet ihr König / nichts solches / wie Antiochus gethan hatte?

Haben nicht Ihre Majestät bey ihren Käyserlichen Worten sich erkläret / erboten / vnd zugesagt / menniglich im Punct der Religion vnbdrängen zu lassen? Wie schicket sich dann das Exempel der Maccabeer / auff der Herren

B ij Böhmen

Böhmen Werck / di: ja keinen solchen Wüterich an ihrem König gehabt / wie die Juden vnd Maccabeer an ihrem Antiocho.

Gleich wie nun der vnterscheit zwischen dem Antiocho / vnd ihrer Majestät / dem König in Böhmen handgreifflich / also ist auch offenbahr / der vnterscheit zwischen den Maccabeern / vnd den Herren Böhmen.

Dann wo liestet man / daß die Maccabeer mit gewalt des Königs Officier zum Fenster hinaus geworffen?

Wo liestet man / daß sie zu erst zu den Waffen gegriffen? Wo liestet man / daß sie ihres theils alle gültliche vergleichung außgeschlagē / oder ganz verschwoeren? Wo stehets / daß die Maccabeer zweyerley ganz wiederwertiger Religion gewesen / mit einander aber einen syncretismum vnd vereinigung außgerichtet / vnd sich für einerley wahre Glaubensgenossen außgegeben? Ja wie viel tausent / wie viel tausent Menschen haben sich vmb der Religion willen von Antiocho vmbbringen vnd tödten lassen / die nicht mit einer Stecknadel / wil geschweigen mit hellen hauffen / vnd Kriegswaffen / sich dem Wüterich widersetzet haben?

Derowegen das Exempel der Maccabeer ganz vngereumbter weiß / auff gegenwertigen Handel gezogen wird. Vnd so viel von der ersten Hauptfrag.

II.

Nach dem nun zur genüge außgeführt ist / daß die Euangelischen Chur. vnd Fürsten Gewissens halben gar nicht verbunden gewesen / denen Herren Böhmen bezustehen / vnd mit ihrer assistentz, alle vorgegangene Thätigkeiten / vnd vnterantwortliches beginnen / gut zu heissen / vnd zu billichen / so fragt sichs jeso fürs andere / ob dann Evangelische Chur. vnd Fürsten / oder gleich auch andere Stände des Reichs / mit gutem Gewissen der Käyserl. May. in dero jezigem Krieg beyspringen könne. Hierauff wird ohn einiges bedencfen / vnd gar recht / Ja geantwortet.

Es muß aber für allen dingen eigentlich in acht genommen werden / der Zweck / wohin erstlichen der Käyserl. Majestät Krieg / 2. vnd der Evangelischen Stände assistentz vnd Beystand gemeynet / vnd gerichtet seye.

Den Käyser betreffent / so ist ihrer Majestät Zweck einig vnd allein dieser / daß sie begehren dasjenige / was ihr wieder Gott / Recht / vnd alle Billigkeit genommen vnd entzogen ist / wieder an sich zu bringen / vnd die vnterthanen / so Ihrer May. gehuldet vnd geschworen haben / als ein angenommener / publicirter, gesalbter / gekrönter / belehnter / vnd von den gesampften Churfürsten des Reichs erkantter König / zu schuldigem Gehorsam anzuhalten mit

mit dem Käyserlichen erbieten / das Ihre Majest. mēniglich bey habenden
Priuilegien vnd Berechtigkeiten / in Geist vnd Weltlichen Sachen / Käyserl.
vnd Königlich schützen vnd handhaben wollen.

Dieser Zweck nun ist an sich selbst recht vnd billich / vnd der heiligen
Schrift gemäß. Dañ wir lesen / als die Amalekiter dem David seine Stadt
Ziglag vberfallen / ihm vnd seinen sechs hundert Soldaten / ihre Weiber /
Kinder / Vieh / vnd anders weggeführt hatten / da fragte David Gott den
H. Ern / ob er sich vnderwinden soll / dahin zu dencken / daß er das seinige wi-
der von den Amalekitem erlangen thete. Er bekam die Antwort von G. D. E. /
Ja / er solt thun. David thats auch / vnd bracht alles wieder / steht im ersten
Buch Samuelis am. 30. Capitel.

Wie nun dem Allerhöchsten nicht zu wieder gewesen / das David fleiß an-
gewendet / des jenigen / so ihm vnd den Seinigen zur vngēbür vnd mit list
vnd gewalt entzogen gewest / wieder habhaft zu werden: Also kan es auch
dem Allmächtigen nicht zu wieder seyn / wann heutiges Tages in der gleichen
Fall die Römische Käyserliche Majestät ihr Heyl versuchet.

Wolte doch David es nicht leiden / daß sein eigener vnd leiblicher Sohn
ihm die Kron nehmen / vnd sich für einen König auffwerffen solte / sondern
rüstete sich mit aller macht wieder in / se. rete nicht eher / biß er sein Königreich
wieder bekam / wie wir lesen im 2. Buch Sam. am. 6. 17. vnd folgenden Ca-
piteln. Wer will dann den Käyser verdēckē / daß er im die Kron vnd König-
reich nicht nehmen lassen wil / von den jenigen / die noch lange so nahe Ihrer
Käyserl. May. nicht verwand seyn / als Absolon dem David gewesen? An-
langend den Zweck der Evangelischen Chur. vnd Fürsten / welche Ihrer
Käyserl. May an die Hand gehen / ist derselbige gang vnd gar nicht / die
Länder zugefahren / mit Wort vnd Brand zu verderben / oder die Evange-
lischen in die Spanische Dienstbarkeit / viel weniger vnd d. päpstliche Joch
zu bringen. Das ist wol keinem Lutherischen Standt des Reichs jemaln in
den Sinn vnd Gedancken kommen.

Sondern sie zielen dahin / darmit sie ire schuldigkeit erweisen / Ihr Häupt
den Römischen Keyser bey dem seinigen erhalten / auch des Römischen
Reichs fürnemes Churfürstenthumb die Kron Böhmen / dermassen in acht
nehmen / daß dasselbe nicht mitlerweil gang vnd gar dem Türcken in die Hand
gespieler werde.

Es ist ihr Zweck darneben / dem Calvinischen Geist / so viel Menschlich
vnd möglich / zu sterren / den heylsamen hochverpönten Religionsfrieden /
vnd die freye vbung der reinen Evangelischen Lehr zu retten / vnd höchstes
fleisses dahin zu dencken / ob sie auch Ihres theils die widerspenstigen / vnd
Abtrünn.

abtrünnigen zu schuldigem Gehorsam bringen / vñnd den hochgewünschten Frieden wider an / vñnd auffrichten möchten.

Wer kan doch hieran das allergeringste tadeln? wer kan sagen / das Euangelische Stände des Reichs / insonderheit aber die Churfürsten hieran vnrecht thun / wann sie der meynung / vñnd mit dem fürsaz / ihrem Keyser beystand leisten? Der Herr Christus hat ja selber gesaget / Gebet dem Keyser / was des Keyfers ist.

So nun andere schuldig seyn / krafft dieser Wort Christi / ihrem Obern beyzuspringen / warum nicht auch die Evangelische Churfürsten / vñnd Stände? Der Herr spricht nicht / versaget dem Keyser / was des Keyfers ist: Sondern er befihlet / Gebet dem Keyser / was des Keyfers ist. Dem Keyser aber gebühret je / von denen die ihuen mit Pflichten zugethan sind / in solchen Sachen / die Gottes Wort vñnd Ordnung nicht zuwieder sind / beystand vñnd assistentz / wieder alle seine Feinde zu leisten / wie könten sich denn Christliche Reichs Stände desselbigen entbrechen?

Wir lesen als der Ammoniter König / Nahas / eine einige Stadt dem Könige Saul enziehen wollen / nemlich / Jabes in Gilead / vñnd Saul seine Landstände ersuchet / ihme wieder seinen Feindt beyzuspringen / da haben sich stracks drey mal hundert / vñnd dreyssig tausend Mann gefunden / die alle mit darsetzung ihres Leibes / Guts / vñnd Bluts / ihrem Herren vñnd König dem Saul beygestanden haben / Im 1. Buch Samuelis am 11. Cap.

Ein jeder Edelmann vermeynet / vñnd zwar nicht vnbillich / wann man ihm seine Schlösser vñnd Forwerke mit gewalt nehmen / vñnd enziehen wolte / es weren seine Lehenleute verpflichtet / ihme in der Noth die hülfliche Hand zu bieten. Wie solte dann der Römische Keyser in der Occasion, da es ihm an seine Königreich vñnd Länder gehet / von seinen Reichs Ständen hülflos gelassen werden? Mit der weil wer ein Römischer Kayser nuhr mit dem namen Kayser / vñnd hette sich keiner Trew / auch im eussersten Nothfall / von denen jenigen selber / die ihn gewöhlet vñnd gekrönet / zu versehen.

Von trewen Freunden wird erfordert / daß sie / wann die Ochsen am Berge stehen / mit Rath vñnd That ihren Nechsten beystehen sollen.

Wann Evangelische Reichs Stände solches thun / als die jenigen / so von Rechtswegen die besten vñnd trewesten Freund des Römischen Keyfers seyn sollen / wie können sie doch daran sündigen?

Der ist nicht starck / der in der Noth nicht fest ist / saget Salomon in Sprüchen am 24. Capitel: Tadeln hiermit / vñnd strafft ins gemein die / welche nur auffer dem Nothstand viel sich erbieten / wie sie trew seyn wollen / wann es aber zum Ernst kömmet / so sagen sie sich aus / vñnd entschuldigen sich so gut sie können!

können/vnd mögen/das ist in Wahrheit / es geschehe gleich gegen dem Herrn im Himmel/oder gegen die Obrigkeit auff Erden / weder rühmlich / noch gegen Gott verantwortlich.

Wann derowegen Chur Sachsen / oder andere Chur. vnd Fürsten des H. Reichs / ihrem Keyser in einer gerechten vnd billichen Sache / die alle Heyden vnd Barbarischen Völcker / ja Ihrer Majestät selbst eigene Feinde / für recht vnd gut erkennen müssen / zu hülffe kommen / was thun sie anders / als daß sie Christi Gebot folge leisten / Gebet dem Keyser / was des Keyseris ist? Das wird man ja nun mit gutē Gewissen wol thun können? Als das Schiff wolte Schaden nehmen / vnd sincken / aber den Gesellē nur gewinckel ward / kamen sie vnd hülffen ziehen / Luc. 5. Wie viel mehr / wann das Reich Schiff in Gefahr stehet? vnd trewe Bewissenshafte Stände vmb hülff angelanget werden sollen sie willig vnd gerne kommen?

Wol ist zu lesen / das Exempel / im andern Buch der Könige am 3. Cap. da wird gemeldet / daß der Moabiter König / vom König Israel abgefallen / vnd ihm Jährlich die Zins Wolle / von hundert tausend Lämmern / vnd von hundert tausend Wiedern entziehen wollen. Nun aber kondt der König in Israel Joram darzu nicht still sitzen / sondern rüstet sich wider den König der Moabiter mit allem Volk Israel zu streiten. Er bat auch den frommen Josaphat / König in Juda / daß er ihm wider den Moabiter König helffen wolte / denselben zum Gehorsam wider zu bringen. Josaphat schlug solches nicht ab / in ansehung / das Joram eine gute Sach hatte / ob er schon des Josaphats Religion nicht zugethan gewesen sondern Joram gethan / was dem Herrn vbel gefi 1/2. Reg. 3. v. 2. vnd 3.

Dieses alles hat der heilige Prophet Eliseus / ja Gott der Herr selbst / als er rathgefraget würde / nicht vngedilliget / viel mehr vmb des Josaphats Assistentz willen / Glück vnd Herrl prophecenet vnd verkündiget.

Wie vil mehr thut nu heutiges Tages ein Christlicher Evangelischer Josaphat recht / wenn er dem beyspringet / welchem er mit thewren Pflichten verwandt vnd zugethan ist / vnd darzu ihn sein Gewissen / auch Gottes Wort treibet / vnd drin get?

Es schreibet der H. Apostel Johannes: Wer seinen Bruder sehe darben / vnd schliesse sein Herz für ihm zu / bey dem bleibe die Liebe Gottes nit / 1. Joh. 3. Wann nun ein Evangelischer Chur. oder Fürst siehet darben vnd noch leyden / nicht nur seinen Bruder / sondern gar sein Haupt / seinen Keyser / vnd also gleichsam seinen Vatter: Er schleuffet aber sein Herz für ihm zu / will ihm nicht würcklich helffen / sondern berahet ihn nur / vnd spricht / helffe dir Gott / so fragst dich nicht vnbillich / ob in einem solchen die Liebe Gottes nicht sparsam gefunden werde?

E

Man

Man sehe sich vber das vmb in den Historien / so wird man befinden / daß in Vorzeiten die Chur, vnnnd Fürsten statlich bey ihren Keysern gestanden / vnd nicht zugegeben / daß sie haben ihrer Königreich vnd Länder sollen entsetzt vnd beraubet werden.

Keyser Ludwig Pius, der ander Teutsche Keyser / ward ganz degradirt, seiner Majestät entsetzet / vnnnd in ein Kloster verjagt / weil seinem Sohn Lothario die Weil zu lang gewest / daß er das Keyserthumb vnd Königreich haben möchte. Aber die andern beyden Söhne / Pipinus vnd Ludwig / widerstun den ihrem Bruder Lothario, zu denen schlugē sich etliche Fürsten des Reichs / die liessen nit eher nach / biß sie mit gewalt ihren Keyser Ludwigen loß machten / vnd zu seiner vorigen Majestät erheben theten.

Keyser Otto der Erste / der vmbß Jahr Christi 952. gelebt / hatte einen schweren stand / in seinem Regiment / von ihme wurden abtrünnig vnnnd abfellig seine eigene Söhne / Herzog Ludolph zu Schwaben / vnd Herzog Cunrad zu Francken / die sich wieder iren Herren Vattern vnd Schwäher hart verbunden / vnnnd ihn öffentlich bekrieget hatten. Herzog Heinrich von Bayern / kommet dem Keyser zu hülff / vnd verleuret sein Landt vnd Leut darüber / achtete sich aber dennoch schuldig / seinem Herrn vñ Keyser Brüderlich vnd trewlich beyzustehē / vnd liesse sich den Verlust seiner eigē Lande darbey nichts abhalten.

Fürst Herman zu Sachsen / war auch willig bey seinem Keyser zustehen / vnd alle möglichste Hülffe ihm zu leisten / Obwol der Keyser wider seinen eignen Sohn / vnd Eydam gekrieget hatte. Vnd diese Assistentz wird von meniglich gelobet.

Denckwürdig ist die Historia von Keyser Fridrichen dem Ersten / vnnnd Herzog Heinrichen von Sachsen / der Löwe genandt / darnon Albertus Crantzius, lib. 6. Saxon. cap. 35. schreibet. Es habe der Keyser seinem Cansler / Erzbischoff Carsten zu Mäynn / in Italien / mit einem guten Kriegs Volck abgefertiget / welcher dann auch darinnen zimlich Glück gehabt / Ferrar vnd Ravenna gewonnen / vnd andere grosse Sachen außgerichtet. Aber als Pappst Alexander allenthalben grossen Beyfall bekommen / haben sich die Lombarder / so bißher (doch mehr auß Zwang / denn auß gutem Willen) dem Keyser beygestanden / auch von demselben abgewandt / vnd sich widersezig gemacht. Da solches der Keyser vermercket / vnd befunden / daß er solchen allen mit seiner Macht (so er dazumal in Italien gehabt) viel zu schwach / hat er sich in Teutschland gemacht / vnnnd die Fürsten zusammen beschieden / denselben seine Beschwerüg wider die Italiäner / sonderlich aber wieder die Mäynländer vnd Lombarder / nach der lenge geklaget / vnd an sie begehret / mit gu-

tent

tem Rath vnd höchster Macht ihme beyzuwohnen / darmit des Reichs Be-
rechtigkeiten vnd Herrlichkeiten / durch Abfall ganzes Italien / mit also schend-
lichen möchten geschwecht vnd zerrissen werden.

Nun war auff diesem Tage auch gegenwertig / Herzog Heinrich von
Sachsen / der Löwe / der Reichste / Mächtigste / vnd Ansehenlichste Fürst / zur
selben Zeit / demselben lag der Keyser am hefftigsten an / daß er nicht allein mit
Rath vnd Hülffe / dißmal des Reichs gemeinen Nus befördern helffen / son-
dern auch selbst Personlich sich in diesem Zuge gebrauchen lassen wolte / Denn
durch seine Gegenwertigkeit / den Feinden nicht ein geringer Schrecken könn-
te eingejagt werden.

Der Herzog hat sich darauff gegen den Keyser vnterthäniglich entschül-
diget / sein Alter vnd Invermögen fürgewand / daß es ihm nun förder zu
schwer fallen wolte / solche Kriegssorge vnd Arbeit zu ertragen / vnd derent-
wegen seiner Person hiermit zu verschonen gebeten : Doch was er sonst mit
Geld vnd Gut / Rath vnd Volck darzu dienen könte / wolte er sich dermassen
erzeigen / daß die Keyserliche Majestät daran ein gnädiges gefallen tragen
solte. Keyser Friederich hat ihm darauff hinwider zu Gemüthe geführt / Die-
weil ihn Gott für allen andern Fürsten mit Reichthumb / Macht / vnd Ge-
schicklichkeit am meisten begnadet / vnd herfür gezogen / darzu auch bisher
Glück vnd Segen verliehen / daß Er billich solches auch zu erhaltung gemei-
nes Reichs / vnd des Vaterlandes Teutscher Nation besten / für andern am
meisten brauchen vnd anlegen solte / sonderlich weil es jegundt eben also vmb
des Reichs Zustand gelegen / das bey nahe alle Macht vnd Wolfahrt dessel-
ben auff ihm beruhe / darumb er ja billich allen andern des Reichs Gliedern
zu sterckung vnd trost / sich in fürstehende Italianische Zuge / Personlich solte
gebrauchen lassen / auff das durch seine Gegenwertigkeit / Rath vnd That /
das Reich / so allbereit einen Fall zugewinnen / angefangen / wieder auff die
Beine gebracht werden möchte / vnd hierinnen wolte er ja demselben seine
Handreichung nicht enziehen / noch desselben auffnehmen vnd Wolfahrt /
durch sein Abwesen verhindern / oder versäumen / vnd also den Ruhm / so er
bisher für andern bey männiglich gehabt (daß er der fürnehmste Beförderer
vnd Erhalter des Reichs gewesen) selbst ihme abschneiden / vnd verschergen.
So wolte er auch bedencken / daß ihm niemals / was er von der Keyserlichen
Majestät begehret / versaget worden : Sondern dieselbe allezeit geneigt gewe-
sen / was ihm zu Ehren vnd dienlichen zu befördern / hatte er jemand zum
Feinde gehabt / den hette man auch für des Reichs Feind geachtet / vnd were
ie vnd allweg daß einsehen geschehen / daß man keinen hette ober ihn auff-
kommen lassen / noch einiges gewalt es oder frevels wieder ihn gestattet / das
E ij wolte

wolte er doch nicht also gar in vergessenheit stellen / darneben ihm auch lassen angelegen seyn den hohen End / damit er dem Reich verpflichtet / desselben Ruh vnd Besserung mit Leib vnd Gut zu suchen / vnd fortzusetzen. Vnd vber solches alles wolte er sich auch erinnern der nahen Blutsfreundschaft / damit er ihm dem Keyser / vber alle das vorige / noch darzu verward / vnd der wegen ihn / als seinen gnädigsten Herren vnd höchsten Freundt / in diesen fürstehenden hohen Nöthen nicht lassen / sondern Persönlich: in beywohnen / vnd mit Rath vnd That zu hülffe kommen / solches wolte seine Keyserliche Majestät hinwider in allen Gnaden / zu jederzeit eingedenck seyn / vnd dermassen sich zu erzeigen wissen / daß Er der Herzog sonderliche Günst vnd geneigten Willen / zu erspüren haben solte. Darauff Herzog Heinrich zu Sachsen sich endlich bewegen lassen / wie Nauclerus vnd andere Historien melden / daß er nicht allein mit Heerskrafft / sondern auch gar in eigener Person / mit höchster Vngelegenheit seinem Keyser zugezogen war. Etliche zwar wollen fürgeben / Er sey nicht selbst / oder Persönlich kommen / dem sey aber wie ihm wolle / so hat er doch alsobalden vnd stracks seinem Keyser Vnstandt / mit Geld vnd Gut / mit Rath vnd Volck / treulich geleistet.

Als Anno 1204. gar viel Stände des Reichs vom Keyser Philippo absetzten / Er auch vom König in Böhmen vnd vom Polen hefftig bekriegeret wurd / da hielten fest bey dem Keyser / Marggraf Heinrich zu Meissen / vnd Herzog Bernhard zu Sachsen / Gott halff auch / daß die Böhmen vnd Polen geschlagen wurden / vnd die meisten Reichsstände dem Keyser wieder zu fielen / vud ihm theils heimliche / theil öffentliche Hülffe zuschickten. Da sich die Wenden vnd Slaven vnterfiengen / wider Keyser Ottonem den dritten zu kriegen / sich auffzulehnen / haben dem Keyser seine Reichsstände stattliche Hülffe geleistet.

Wie willig vnd frewdig Herzog Albrecht zu Sachsen (den die Niderländer nur den Teutschen Roland hiessen) darzu gewesen / daß er seinem Keyser beybringen thete / wie er ihm wider die Ungern / Franzosen / Niderländer / vnd andere Nationen willig vnd statlich hülffe geleistet / das ist männlichen vnderborge / Daher man ihn auch des Römischen Reichs rechte Hand geheissen hat.

Vnd wem ist verborgen Churfürst Morizens (Christfeligster gedächtniß) Exempel / der seinem Herrn dem Keyser zugezogen / wider seinen leiblichen Vettern einen enferigen Evangelischen Potentaten / Churfürst Johann Friederichen / vnd ob wol alle Welt sagte / es wer des Keyser's sinn vnd fürhaben allein / die Evangelische Religion zu vertilgen vnd außzurotten / so glaubte es doch Herzog Moriz nicht / sondern trawete seinem Keyser / vnd

kam

kam ihm zu hülffe nach eufferstem vermögen / darmit die Keyserliche reputation vnd hohheit erhalten würde.

Dergleichen Exempla aus alten vnd newen Historien / köndten mehr an vnd eingeführet werden / wenn es die notturfft erforderete.

Demnach auch bey dieser andern Frag allerley Einwürff fürsfallen / dadurch etliche sutzig gemacht werden / so wird es nicht vnfüg sam seyn / dieselben gleicher gestalt anff die Goldwage zu legen / vnd mit gutem grund zu beantworten.

Erstlich so gibt man für / die Röm. Key. Majestät führe den Krieg zu dem ende / daß sie die Evangelische Lehr außrotten vnd vertilgen / hingegen männiglich zum Bapsthumb zwingen vnd nötigen wolle. Dahero ja kein Christlicher Potentat Ihrer Majestät assistiren könne.

Hierauff ist leichtlich zu antworten / wann es offenbar vnd am tage / daß Ihrer Majestät zweck also seye / wie angezogen worden / so behüte Gott einen jeglichen Christen Menschen für der Assistenz. Es erscheinet aber auß Ihrer Majestät Mandaten, Patenten, vnd Sinceration-schreiben / so sie an Könige / Churfürsten vnd Stände des Römischen vnd anderer Königreiche abgehen lassen / gar ein anders / nemlichen / daß sie principaliter dahin gehen / darmit sie ihre de facto abgenommene Königreich vnd Länder wiederumb erlangen / vnd zum schuldigen Gehorsam bringen mögen / mit dem erbieten / männiglich bey seinen habenden Priuilegien, Freyheiten / Rechten / Majestät-briefen / Concessionen vnd dergleichen zu schützen / vnd hand zu haben.

Was nun Ihre Majestät mit ihrem Keyserlichen Munde redet / oder vnter Ihrer Majestät Keyserlicher Hand von sich schreibet / dem ist allen Rechten nach mehr glauben zu zustellen / als was ohne gnugsamen klare Beweis / Ihrer Majestät auß argwohn vnd mißtrawen / von passionirten Leuten zugemessen wird.

Man gibt für / zum andern / ob schon Ihre Majestät kein Religions Krieg auß diesem Werck machen / so thet es doch die andern Stände des Römischen Reichs / so Bapstlicher Religion zugethan seyn / wie dann ein Catholischer von dem andern angefrischet vnd beredet wurde / in diesen Krieg sich zu begeben / die Bapstliche Religion zu vertheidigen.

Antwort: Daß die Catholischen Stände des Reichs einen Religions Krieg auß diesem Werck machen / muß auch erwiesen werden. So weit zwar ist es leichtlich zuerachten / daß sie für ihre Religion vigiliren, vnd ein wachend Aug haben / daß dieselbe mit gewalt nicht außgerottet werde / Wer wil sie auch wegen des auffgerichteten Religionsfriedens verdenecken? Wann sie

Defensiv, neben der Keyserlichen intention vnd fürhaben / ihre im Reichs-
 frieden begriffene Religion / durch die gegen verfassung erhalten können / so
 thun sie ein anders ja nicht / als was sie befugt seyn / vnd was die Evangelis-
 schen Chur vnd Fürsten auch theten / oder thun würden / wann ihrer Reli-
 gion auff die weise zugesetzt werden solte / als bißher zu wider den Compacta-
 ten, Verträgen / Religionsfrieden / Majestätbriefen vnd vergleichungen /
 denen Päpstischen Religions verwanten / in Böhmen / Mähren / Schle-
 sien / vnd andern orten widerfahren ist.

Neben dem / so köndten die Catholischen Assistenten wol eine beyinten-
 tion haben / mit irer hülfleistung / die die Evangelischen Chur vnd Fürsten
 drum nicht auch haben / vnd umb welcher willen sie nicht eben allerdings
 die Assistenz Keyserl. May. versagen vnd enziehen müssen / zumal weil die
 Religions freyheit vnd erhaltung derselbigen (so viel die Evangelische vnd
 Päpstische Religion betrifft) dem hochverpoenten Religionsfrieden durch-
 auß gemess / vnd keiner Religion verwandten Chur: Fürsten vnd Ständen
 verboten ist / dieselbe zu vertheidigen.

Fürs dritte / sprechen etliche / Wann der Römische Keyserl. May.
 einer beystehen solle / wider die Böhmen / vnd ihre Adharenten, so müsse ei-
 ner sich gebrauchen lassen wider viel Stände / Städte vnd Unterthanen / die
 der wahren reinen Evangelischen Lehr zugethan seyen / Welches aber ja kei-
 nem Evangelischen Potentaten zu rathen / daß er das Schwerdt wider sei-
 ne eigene Glaubensgenossen führen solte.

Antwort: An dem ist es / daß in Böhmen / vnd den incorporirten Ländern
 noch gar viel Leute zu befinden / die mit Mund vnd Herzen zu der Evange-
 lischen Lehr sich bekennen. Mit denselben hat auch weder Keyserliche Maje-
 stät noch deroselben Beystände etwas in vngutem zu schaffen / was die Re-
 ligion betreffen thut / Vielmehr sollen sie wider die Calvinische Practicken
 geschützet / vnd bey ihrer erlangten Gewissens freyheit erhalten werden / wann
 sie nur in die Rebellion nicht willigen / sondern der Röm. Keyserl. Majestät /
 als ihrem Respectiv, Ordentlichen / Rechtmessigen vnd Natürlichen Kö-
 nig / Erb vnd Landes Fürsten / die schuldige Pflicht vnd unterthänigkeit lei-
 sten vnd bezeigen wollen. Es begehren gewiß solche Inwohnern / Untertha-
 nen / Ständen vñ Patrioten, weder die Keyserliche Majestät / noch deroselben
 Assistenten ein Härlein zu krümmen.

Wann aber eben diese Evangelische Stände / Städte vnd Unterthanen /
 sich der Rebellion theilhaftig machen / ihrem H. Ern König vnd Landes-
 fürsten / die von Gottes vnd Rechts wegen gehörige vnd schuldige Pflicht
 enziehen / die Waffen wider ihn gebrauchen / vnd sich keine verwarnung oder
 vermahn-

Vermahnung abhalten lassen / So ist die Frag / ob sie der Religion so weit genießen sollen vnd können / daß man sie nicht straffen / noch durch zwang zum Gehorsam anhalten dürffe. Sagt man Ja / die Religion solte dannoch inen so weit zur strewer kommen / so dürfften weder Evangelische noch Catholische Obrigkeiten einen Verbrecher hinrichten / vnd vom Leben zum Tod bringen lassen / wan er nur sich darauß beruffte / Er were guter Evangelischer Lehr / od der Römischen Kirchen von Herzen zugethan. Gleich wie man aber das nicht achtet / in solchen executionen , ja die Calvinisten selbst in ihrer Religions verwandten dergestalt nicht schonen / Also kan / soll vnd muß niemand die reine Lehr / zur beschönung oder beschützung seines vnzugs / vngehorsams / Aufruhrs / widersehtigkeit vnd halsstarrigkeit mißbrauchen. Dann die Evangelische Religion vermag nicht / daß man von seiner Obrigkeit abfalle / sich an andere henge / vnd der ordentlichen Obrigkeit widersetzen thue.

Kaysar Ferdinandus der Erste / hochlöblichster gedächtniß / hat vielmehr das Zeugniß vnserer Lehr gegeben / daß sie zwey gute stück vnd art an sich habe.

Erstlich / daß sie vber Christi Ehr / darnach daß sie vber der hohheit der Obrigkeit / vnd dem schuldigen Gehorsam gegen sie halte.

Im Bawren Krieg gaben viel tausend sich für gut Lutherisch vnd Evangelisch auß / es war aber darumb nicht nötig / daß man sie vngestraft lassen solte / Sondern wurden gleichwol mit einwilligung vnd auff Rath Herren Lutheri selbst in / bekriegeret / vnd die Widerspenstigen gestraffet / wie Christi liebende Herzen / im dritten Jenischen Theil Herrn Lutheri lesen können / seinen fürtrefflichen Vnterricht / was man wider Rebellen fürzunehmen befugt seye / vnd wie so gar nicht zu gestatten seye / daß man der ordentlichen Obrigkeit sich vnter dem prætext der Evangelij / oder anderer Ursachen wegen widerseze / fol. 124. & 125.

Demnach / so die Evangelischen Stände / Städte / Vnderthanen vnd Inwohner begehren / ihrer zu verschonen / so müssen sie sich habitiren vnd accommodiren, von denen Halsstarrigen vnd Widerwertigen absondern / vnd sich erbieten / bey ihrem gesalbten vnd gekrönten Rechtmessigen König Ferdinando zu stehen vnd zu bleiben / zu leben vnd zu sterben / Im widrigen fall / so geschicht ihnen nicht vnrecht / wenn sie mit der Seherffe entweder bedræwet / oder gar beleget werden.

Korah / Dathan / Abiram / waren mit den 250. fürnemsten in der Gemeine / Rathsherren vnd ehrliche Leute / gut in der Religion / weil sie aber sich wider den Mosen / als ihren Herren vnd Obrigkeit / so woln wider Aaron den Hohen-

Hohenpriester/empöreten/so halff sie ihre Religion nichts/sondern sie wurden gleichwol/vngeachtet der selbigen/von Gott vnd Mose hefftig gestraffet / wie zu lesen im vierdten Buch Mosis am 16. Capitel.

Am Abolon vnd vielen tausenden seinen Helffershelffern / war auch / so viel die Religion betraff/gar kein mangel / weil sie aber wider den rechten König David sich aufflehnten / so mussten sie Gottes gerechte Strafferfahren/ im andern Buch Samuelis am 18. Cap. Vnd solcher Exempel ist die Welt voll/man köndte es auch mit gar alten vnd neuen Historien/ auch mit hohes Standes Personen/gewaltig außführen/so es nötig were.

Es erinnere sich jeko allein der Christliche Leser / w3 es für einen außschlag gewonnen Anno 1547. mit etlichen / die wider ihren Keyser sich auffgeleget haben/ob nicht Gott selbst/vngeachtet ihres eyfers in der Religion/eine ernste Straff vber sie verhenget habe.

So viel auch von der andern Hauptfrage.

III.

Solte es aber nicht besser seyn/Neutral zu bleiben/vnd keinem Theil bey/oder abzulegen?

Hier sind viel der meynung/vnd sprechen Ja/es were besser / daß Chur Sachsen/vnd andere Potentaten in der Neutralitet verharret weren / als daß sie sich zu einem Theil / vnd zumal dem verhassten Theil Keyserlicher Maiestät geschlagen haben.

Nun leßt man zwar dieses falls jeglichem seine Gedancken vnd Meynung Zollfrey passiren/Es ist aber nicht schwer / aus heiliger Schrift vnd sonst zu erweisen/daß bey dergleichen zustand die Neutralitet sich nicht wol schickē noch verantworten lassen wolle.

Vnd zwar so muß man für allen dingen wol erwegen / was eigentlich Neutral seyn heiße? Nemlich / wann zwey Parthenen mit einander streiten/ keinem Theil beyfall geben / keines Sach für recht oder vnrecht halten / keinem beystand leisten/vnd keinen bekriegen/ Sondern beyde Theil zusammen lassen/daß sie ihr Heil mit einander versuchen/vnd so gut sie können / mit einander außtragen.

Das heist eigentlich Neutral seyn.

Fürs andere/ so ist hie in acht zu nehmen / wann die Neutralitet platz vnd stat habe/oder nicht: Dann außser allem streit ist/daß sie je zum zeiten zuläßig seye/je zum zeiten nicht. Platz hat sie / wann erstlich den dritten oder Neutralisten die Sache ganz vnd gar nichts angehet / wann er auff einem oder dem andern

andern theil nichts zu gewinnen noch zu verlieren hat / da ist's gut Neutral seyn / vnd am besten Neutral zu bleiben. Plaz hat sie / fürs andere / wann vnter den beyden streittigen Partheyen man keinem theil verbunden / verpflichtet / oder obligiret ist / weder wegen Göttliches Worts / noch wegen andern Ursachen.

Hingegen so hat die Neutralitet gang vnd gar nicht stat: 1. Wann man in der Sach selbst interessiret ist. 2. Wann man einem theil mit Eyd vnd Pflicht verobligiret vnd verbunden ist.

Im ersten Paß / daß man nicht Neutral bleiben könne / wo man selber für sich / oder die seinen interessiret, das ist offenbahr daher / weil ein jeder schuldig ist / seine Wolfart zu bedencken / vnd sich selbst zu lieben. Dann nach der Lieb gegen vns selbst / sol die Lieb gegen dem Nächsten gerichtet werden / wie Gottes Wort deutlich saget vnd bezeuget. Daher auch die jenigen erger als Heyden genennet werde / die ihrer selbst / vnd der ihrigen nit warnehmen / 1. Tim. 5. Cap.

Im andern Paß / daß die Neutralitet nicht stat habe / so man einem theil mit Eyd / vnd andern Pflichten zugethan ist / erscheinet gleicher gestalt auß Gottes Wort / vnd dem Gesetz der Natur offenbarlich. Zum Exempel: Es sihet ein Sohn / daß seinem Vatter gewalt von jemanden geschehe / in dem fall könnte er je mit gutem fug nicht Neutral seyn / sondern were schuldig / sich seines Vatters anzunehmen / wie das vierdte Gebot klärlich besaget. Daher spricht auch Syrach: Ehre deinen Vatter vnd deine Mutter mit That / mit Worten vnd Gedult / Syr. 3. Cap. Sol nun ein Vatter mit der That geehret werden / wie wil sich dann der Sohn Neutral halten / wann der Vatter seiner würcklichen Hülffe bedürfftig ist? Also / wann jemand der einen Parthey mit Eyd / oder andern Pflichten zugethan ist / Er sehe aber dieselbige / als seinen Herrn vnd Obrigkeit / wider Recht bedrenget zu werden / vnd thet doch / als ob er ihn nicht sehe / verliesse ihn / das hiesse abermal dem vierdten / so wol dem andern Gebot strack zu wider gehandelt / Sientemal Obrigkeit in der Schrift Väter heissen. Also ward Joseph genandt des Landes Vatter / Gen. 41. Item Eliakim / der Sohn Hiskia / Esa. 22. vnd andere mehr.

Ebenmessige gelegenheit hat es mit dem Eyd / darvō lautet Gottes Gebot also: Wann jemand einen Eyd schweret / daß er seine Seel verbindet / der soll sein Wort nicht schwächen / sondern alles thun / wie es zu seinem Munde außgangen ist / im vierdten Buch Moses am 30. Cap. Da leidet also der Eyd gar keine Neutralitet, sondern erfordert / daß er allerdings in acht genommen / vnd ernstlich gehalten werde.

Betrachtet man nun Ehur Sachen absonderlich / so were zwar wol der selben zu gönnen / vnd höchlich zu wünschen / daß sie Neutral bleiben mögen /

D in er,

in erwegung aber dero zustandes / hat es wol gewiß nicht seyn können. Damit Erstlichen / so sind Ihre Churf. Gn. wegen Ihr vnnnd der ihrigen selbst hoch interessiret gewesen / weiln die Vnrube Ihrer Churf. Gn. am aller nechsten / sie auch viel Böhmisches Lehen haben / derer einziehung sie sich bey der Neutralitet so wol zu befürchten gehabt / als wann sie nicht Neutral blieben were. Denn es hetten ihre Churf. Gn. die Lehen entweder bey keinem / oder nur bey beyden suchen müssen. Hetten sie es bey keinem / vnnnd also auch bey Keyserlicher Mayestet nicht gesucht / da sie doch den Keyser für den ordentlichen König in Böhmen erkennen / so wer ihr künfftig wegen der Lehen grosse Vngelegenheit darus entstanden. Hetten sie es bey dem Herrn Pfalzgraffen Churfürsten gesucht / so were es bey Keyserlicher Mayestat präiudicirlich vnnnd nachtheilig gewesen / es hetten auch ihre Mayestet solches hoch / vnnnd nicht vnbillig / empfunden. Derowegen so haben Ihre Churf. Gn. nicht können lenger Neutral bleiben / sondern zu erkennen geben / daß sie neben den andern Herren Churfürsten des Reichs / Keyser Ferdinandum allein für den rechten König in Böhmen erkennen / vnnnd halten / da ist die Neutralitet schon gang auffgehoben. Da heist es recht / Niemand kan zweyen Herren dienen / entweder er wird einen hassen vnnnd den andern lieben / oder wird einem anhangen vnnnd den andern verachten. Mat. 6.

Vnnnd weiln vber das Chur Pfalz bey verlust der Lehen alle vnnnd jede Lehenleute der Kron Böhmen hohes vnnnd nidriges Standes / durch öffentlich angeschlagene (aber gleichwol nicht insinuirte) Patent citiret vnnnd erfordert / so ist Chur Sachsen sonderlich gleichsam genöthiget worden / für zu kommen / vnnnd neben Keyserl. May. Recht auch ihr eigen Recht zu vertheidigen vnnnd zu erhalten.

Hierzu kommen die Eyd / vnnnd hohe Pflicht / darmit Keyserliche Mayestat vnnnd dem hochlöblichsten Churfürstlichen Collegio ihre Churf. Gn. obligirt vnnnd verbunden sind.

Zur Churfürstlichen Verein. vnnnd Verbrüderung haben sie einen Eörperlichen Eyd gethan / zu Nürnberg / Anno 1611. nach den vhralten Exempeln dero hochgeehrten Herren Vorfahren. Vnnnd vermag diese Churfürstliche Vereinigung / vnter andern auch dieses / daß die Churfürsten als Brüder bey einander stehen / keiner von dem andern absetzen / sondern bey einander halten wollen.

Der Keyserlichen Mayestat sind ihre Churf. Gn. ebenermassen Anno 1619. endlich verpflichtet worden / per Electionem, in dem sie dieselbe zum Haupt ihr selber / vnnnd dem ganzen H. Römischen Reich erwehlen helfen / in der beschwornen Capitulation, auch ihrem Keyser / trew vnnnd gehorsam zu seyn / versprochen vnnnd zugesaget. Das

Das sind nun treffliche starcke Bande/die mit gutem Gewissen nit könne
 zurißten noch getrennet / derowegen auch die Neutralitet nicht passiret noch
 gelitten werden. Daher sagte David / als ein löblicher Potentat / Ich schwer/
 vnd wils halten / Psal. 119. Er sagt / es sey ein Kennzeichen derer / die in den him-
 lischen Hütten Gottes wohnen werden / wenn einer seinem Nächsten schwe-
 ret / vnd helts / Psal. 15. verstehet aber solche Schwür vnd Ende die Gottes
 Wort vnd Ordnung gemess / wie denn die beyden Pflichten / vnd Verbin-
 dungen gegen dem Churfürstlichen Collegio, vnd der Keyserlichen Maje-
 stät / an sich selber gut / recht / nötig / vnd heilsam sind.

Wenn denn die andern H. R. R. Churfürsten einmütiglich dahin ge-
 schlossen / vnd es für höchstbillich erkandt / ihrem Keyser vnd Mit Churfür-
 sten / die hülffliche Hand zu bieten / vnd der Cron Böhem / als eines anschli-
 chen Reichs Lehens vnd Churfürstenthums / sich anzunehmen / wie hat doch
 Chur Sachsen mit Gott vnd gutem Fug / wie hat sie ohne brechung ihres
 Eyds / vnd verletzung ihres Gewissens von solchem Schluß sich loß ma-
 chen / vnd der Assistenz entbrechen können? Zumal da die Keyserliche Maje-
 stät Ihrer Churfürstlichen Gnaden Commission, gnädigst auffgetragen
 hat. Deroselben hochlöblichste Vorfahren sind in solchen occasionen ihren
 Keysern nicht auß handen gegangen / sondern sich verpfflichtet befunden / der
 gleichen Executiones gehorsambst zu verrichten / wie die newlichsten Exem-
 pla Churfürst Morizens vnd Churfürst Augusti / Christlöblichster gedenkt-
 nis / noch bezeugen. Eine solche Commission, die zu wiederbringung des
 Friedens / im H. Reich / zur versicherung der wahren Evangelischen Reli-
 gion / zur Erhaltung der Keyserlichen Reputation vnd Reichs Ordnungen
 gemeinet / ist für eine Göttliche Vocation vnd ordentlichen Beruf zu hal-
 ten. So wenig nun Moses Neutral bleiben kondte vnd sollte / da ihm Gott
 ohne Mittel aufftrug / die Kinder Israels von der frembden Obrikeit loß zu
 machen / Exod. 3. vnd 4. Cap. Ja so wenig hat es Chur Sachsen gebühret /
 da derselben mediate, vnd durch rechtmessige Mittel / der Keyserlichen Maje-
 stät / eine Christliche vnd zuläßliche / ja hochnötige vnd billichste Execution
 auffgetragen worden. Da heist: Send nicht träg was ihr thun solt / Ro. 12. Die-
 net einander / ein jeglicher mit der Gabe / die er empfangen hat / I. Pet. 4.

Wann ihre Churf. Gn. aus eigenem willen / vnd ohne ansehungen entwe-
 der der Sachen billigkeit / oder der gegen ihrem Haupt gebührender schuldig-
 keit / weren auffgezogen / vnd zu Ihrer Keyserlichen Majestät sich geschlagen
 hetten / so möchte man vielleicht Ursachen anziehen / vmb derer willen es
 rathsamer gewest / Neutral zu bleiben. Nun sie aber das thun / auff des Chur-
 fürstlichen Collegii decret, vnd auff Beruf der Keyserlichen Majestät /

D ij so kön.

so können sie mit David recht wider einen jeglichen splitterrichtendē Eliab sagen: Was hab ich dann nu gethan? Ist's mir nicht befohlen? 1. Sam. 17. Cap.

Über diß alles/so bedenck ein rechtschaffener Christ / die Regel des Herrn Jesu: Alles was ihr wollet/das euch die Leute thun sollen/das thut ihr ihnen auch / dz ist das Gesetz vnd die Propheten/ Matth. am 7. Cap.

Wann nun einem Chur oder Fürsten des H. Reichs / eine solche Noth ansteisse/dz im sein vntergebener vñ verpflichteter Lehman/etwan ein Graff od Herr/mit zuziehung anderer Leute / mit denē er sich etwan verbundē hatte/ein Fürstenthumb oder Landschaft wegneme / derseiben de facto sich inpatronirte, ihm huldigen vnd schweren liesse / So würde traum / vnd zwar nicht vnbillich / ein jeder Chur vnd Fürst dafür halten / seine Stände vnd Vnterthanen / sie möchten nun gleich Fürsten / Grafen oder Herren seyn / weren schuldig / mit darstreckung ihres eussersten vermögens / krafft der thewren innhabenden Pflicht / ihm bejuspringen / vnd zu helffen / daß er zu dem einso genen Land vnd Fürstenthumb wieder gelangen möchte / Warum sollte dan ein Chur oder Fürst in dergleichen occasion nicht auch sich gegen seinem Herrn vnd Keyser also obligirt befinden? Dann was er wil / daß ihm von den seinen geschehe / das sol er billich auch andern in dergleichen Fällen erzeigen vnd beweisen. S. Paulus wil von keiner Neutralitet wissen / gegē die Obrigkeit / sondern treibt starck die schuldigkeit / vnd macht eine Gewissenssachen daraus / wie weit leufftig zu lesen zum Römern am 13. Cap. Nun ist es vmbß Gewissen ein zartes ding / vnd wird dasselbe ja so wol beschweret / wann man nicht thut / was man thun sol / als wann man thut / das nicht seyn sol. Derowegen Chur Sachsen Gewissens halben / von ihrem Haupt vnd Herrn nit hat absessen sollen / noch können.

Daher lieset man / wie gestrafft werden die Gileaditer / die Daniter / vñ die Asseriter / daß sie zurück geblieben / vñ sich Neutral bezeiget / da sie doch denen andern Stämmen Israel verbunden gewesen / im Buch der Richter am 4. Capitel.

Weiln nun offenbar / daß Chur Sachsen der Keyserlichen Majestät auch hoch obligirt vnd verbunden / so würde es ihr ebener massen verweißlich gewest seyn / auff ordentlichen Beruff vnd begehren / sich der schuldigkeit zu entschlagen. Man nehme noch das Gleichniß: Wann sich wehetagen des Haupts befinden / daß demselben von Flüssen / vnd andern Zufällen / hefftig zu gesezer wird / können auch die andern Glieder des Leibes mit fug Neutral bleiben? Sind nicht die Hände schuldig / Arzney anzurichten / anzustreichen / auffzulegen / zu verbinden vnd dergleichen? Sind nicht die Füße schuldig / zu rennen / zu lauffen / Arzney zu holen / damit nur dem Haupt gerathen vnd geholf.

geholfen würde / Dann wann das Haupt liget / so ligets alles / würde das Haupt von den andern Gliedmassen verlassen / käm darüber in höchsten schaden / würd vom Schlag gerühret / müßten es dann nicht die andern Glieder des Leibes auch entgelten?

So ist nun auß diesen angeführten Ursachen klärlich zu sehen / daß bey gestalten sachen / die Neutralitet sich bey Thur Sachsen nicht lenger habe füglich / vnd mit gutem Gewissen practiciren lassen.

Jetzt ist zeit / auff etliche Einwürffe abermals zu antworten.

Dann fürs Erste / so höret man von der Sach / in den discursen also reden: Von der Neutralitet abzulassen / seye daher gefährlich / weil man nicht wisse / welcher Theil gewinnen werde / vnd wann gleich der Keyser gewinnen solte / so möchten die Catholischen hernach wol jr Volk wider die Evangelischen Assistenten gebrauchen / ihre Lehr verfolgen / vnd das eusserste versuchen / ob sie die Lutherischen bezwingen könnten. Solten aber die Böhmen gewinnen mit ihrem Anhang / so würden sie hernach die jenen vberziehen / die wider sie gewesen weren / da man hingegen beyde Theil zu Freunden behalten köndte / wenn man Neutral bliebe / vnd keinem Theil bey / keinem auch abfallen thete.

Dieses fürgeben hat nun zwar einen stattlichen schein / vnd meynen etliche / es sey ganz vnwiderleglich / Aber sie irren hierinnen sehr Den Außschlag kan niemand wissen / zu hoffen aber ist gleichwol / daß Gott der Herr der gerechten Sachen helfen / vnd vber seiner Ordnung / wie er hiebevorn gethan / ferner mit Gnaden halten werde / Da habē wir vertroöstung in Gottes Wort: Recht werde müssen Recht bleiben / vnd dem werden alle fromme Herzen zu fallen / wie David redet im 94. Psalm.

Weis man doch auch nicht / wenn man wider den Erbfeind krieget / wer dz Feld behalten werde / solte man darumb seine schuldigkeit hindan setzen / vnd nicht dem Römischen Keyser beystand leisten? das wolte Gott nicht. Die Furcht anlangend / wann Keyserliche Majestät obsiegete / daß sie hernach sich alteriren / vnd die Evangelische vnversehens vberfallen möchte / So dencke nur niemand / daß die Evangelischen Chur vnd Fürsten / mit ihren hochverständigē / vnd in der Religion enferigen Rāthen / also plumb / vnd wie ein blind Pferd / ohne vorhergehende genugsame Assurance, wegen dieses Puncts / zufahren werden. Sie haben ihrer Gewissenshaftigkeit nach / allbereit notdürfftig / vnd so viel nur Menschlich vnd möglich ist / aller solcher Gefahr fürgebawet. Neben dem / so ist die Hoheit vnd Redligkeit eines geschwornen Römischen Keyser so groß / daß keiner sine Crimine læsæ Maiestatis, auch in seinem Herzen nur dergleichen vnehrbarkeit / von der höchsten Majestät auff Erden gedencen / zu geschweigen von ihr reden kan.

Es hat kein Römischer Keyser / seiter dem auffgerichtem Religionsfrieden /

D iij

der glei

dergleichen tentirt, oder sich vnderstanden/sondern allesampt dasjenige/wz sie geschworen/steiff vnd fest gehalten/warumb solte dann jeziger Keyserliche Majestät nicht auch dergleichen Treu vnd Redligkeit zu getrawet werden? Sie sind so hoch berühmt dißfalls/ daß was sie nur reden vnd zusagen/gewiß auch ins werck richten / vnd Keyserlich halten / wie viel mehr wgs sie behewren? wie viel mehr/warzu sie sich mit einem Cörperlichen End obligiren vnd verbinden? So man nun keinem gemeinen Mann/den man für Erbarhelt/einen Meinend zutrawen soll? wie viel weniger einem so löblichen Römischen Keyser?

Wil man aber die SteyerMärckische scharpffe Reformation herfür suchen/vnnd von derselben argumentiren vnnd schliessen/ So ist die Antwort auch leichtlich zu geben / daß zwar solche keines weges zu loben/ oder zuverthädigen/ja viel mehr hoch zu wündschē / auch wie der Augenschein bezeuget/ Ihrer Majestät jeso viel zuträglicher vnnd nützlicher were/ daß dieselbe verblieben/vnnd lesset man der Zeit es dahin gestellet seyn/das auff seiten Ihrer Majestät / in foro soli, scheinbarlich zur entschuldigung fürgewendet wirdt/ was nemlichen diß Orts sürgangen / das hetten Ihre Majestät dazumal in ihrer Jugend/auff vnzeitige verleitung/vnnd in ihren Erblanden sürgenommen/denen sie in dem fall mit keiner solchen Concession, Religions Freyheit/ Majestät Brieff/oder deswegen geleisteten End/verpflichtet gewesen.

Man hat aber jeziger Zeit / was die haltung der Keyserlichen Zusage belanget/im H. Römischen Reich gänzlich zu hoffen/ Demnach Ihre Keyserliche Majestät zum Keyserthumb/ durch eine freye/vnnd gar sonderlicher weiß gefassete Wahl / vnnd also gar nicht/wie zu ihren Erblanden kommen/ ja da sie mit den Ständen des Reichs capitulirt, vnnd den Religion/so wol/ als den Prophean Frieden öffentlich beschworen/ daß sie solchen Ihren Keyserlichen End nicht brechen/noch denselben mit ihrem Schimpff vnd Hohn/ zu wider kommen / sondern den Ruhm bey Gott zu haben/vnd von der Welt zu bringen / sich bestreiffen werden/ was sie mit ihrem Keyserlichen Munde wolbedächtlich geschworen / daß sie solches auch steiff vnd fest bis in ihr Ende gehalten hatten.

Für einem wiedrigen / behüte Gott ihre Majestät gnädiglich/ sie würden sonst auff solchem fall gewiß vnser H. Ern Gottes gerechter vnnd ernster Straff auch nicht entgehen können/vnd stünde bey dem Allerhöchsten/wann Ihre Majestät ihr gleich fürnehmen theten/ die Evangelischen zu verfolgen/ obes Gott ihr zugeben / oder nach seinem weisen Rath/vnverschener weise/ ihre Anschläge zu nichte machen/vnnd einen Feil geben lassen wolte.

Ja sprechen etliche / der jezige Keyser wirdt der Regel vnnd Lehr/ die im Papst.

Bapstthumb im schwang gehet / (daß man nemlich den Kegern keinen Glair-
ben halten / vnd sich keinen solchen End irren lassen dürffe) leichtlich beyfall
geben / vnd daher desto eher sich wieder die Evangelischen anfrischen / vnd
den Bapst von seinem End sich absolviren lassen. Antwort / die Regel stellet
man an seinen Orth / vnd wird sie billich für ein Gift / vnd hochschädliches
Werck / dadurch freylich grosses Mißtrawen / bey vielen tausend Menschen
verursachet wird / gehalten.

Es ist aber auß den Historien vnd Erfahrung offenbar / daß die hochlöb-
lichsten Römischen Keyser dieser meynung wid die Evangelischen Stände des
Reichs niemaln beygefallen sind.

Keyser Carl der Fünffte selbst nicht / wie sehr auch Ihre Majestät ange-
mahnet wurden / das gegebene sichere Geleyt D. Luthern zu brechen / vnd nach
seinem Todt wieder ihn verfahren zu lassen. Noch haben es Ihre Majestät
nicht bewilligen / oder ihme das geringste Leid wider ihre Zusage im Leben vñ
im Todt / anthun lassen wollen. So sind auch die fürnembsten Theologi vñ
ter den Catholischen hierinnen einhellig / daß der im H. Römischen Reich
auffgerichtete vnd beschworne Religions Fried / thewer vnd werth solle gehal-
ten / vnd von keine Theil / vnter keinerley Prætext gebrochen werden. Ob auch
schon etliche Jesuiten in ihren Büchern ein anders haben behaupten wollen /
So ist doch gewiß / dz bißhero die hochlöbliche Chur / vnd Fürsten des Reichs /
so Bapstlicher Religion zugethan sind / sich solches nicht haben irren lassen.
Hofft man derowegen billich / sie werden auch nochmalen bey der Teutschen
Erbarkeit / Trew vnd Glauben vnverrückt beharren.

Über diß alles / so ist die Frag / wann Keyserliche Majestät mit schuld-
ger Assistentz vnd Beystandt verlassen würde / durch Gottes Gnad aber ob-
siegete / Ob sie nicht hernach eben vmb der absetzung vnd deserirung wegen /
einen vnd den andern zumal nahen angefessenen Evangelischen straffen
möchten: Vnd wenn es Ihre Majestät thete / ob es so gar Vnrecht were? Ja /
wenn nicht der Keyser vnd Reichs Stände / so nahe einander verbunden vnd
verknüpfft weren / wann die Assistentz in diesem fall ganz frey / vnd Will-
kürlich were / da hette es wol seinen geweißen Weg.

Aber bey solcher beschaffenheit / da das Haupt mit den Gliedern so starck
verknüpffet / vnd vnter einander verbunden / befindet sich gar nicht / wie man
bey der Neutralitet, ohne besorglichen Schaden des Gewissens / vnd anderer
Vngelegenheit / vmb einer eingebildeten vnd vngegründeten Gefahr willē /
verbleiben könne.

Wann aber die Böhmen / mit den ihrigen die oberhand behielten / vnd her-
nach des Keyser Assistenten vnd Gehülffen / wegen des gethanen Beystandt
des

des vberzogen/an Landen vnd Leuten gefahrten/te. Würde man da nit hinter den Ohren sich krawen vnd wünschen/das man vmb Keyserlicher Majestät willen/keine Wehr hette an die Seiten hangen lassen/damit man jeso der gleichen vngemach nicht erfahren dörfte? Antwort/Wem der Sieg zufallen werde/das stehet einig vnd allein bey Gott. Gesezt aber/Ihre Keyserliche Majestät legen auch in ihrer gerechten Sach jert vnter/vnd ihre Feinde siegen ob/Es müsten auch die jenigen/die Beystand geleistet hetten/eine schwere Einbuß leyden/so geschehe doch dieses alles durch die Prouidentz vnd Regierung Gottes/der Höchste hette es also nach seinem Allweisen vnd gerechten Willen verhenget/Herren vnd Knechte müsten es für eine Göttliche Züchtigung halten/vnd bekennen daß sie solche gar wol vmb Gott verdienet hetten.

Darauf folget aber noch nicht/das entweder der Keyser nicht hette sich bemühen sollen/seine Königreich vnd Lande wieder zu erlangen/oder dz im seine Geschworne vnd Verpflichtete Reichs Stände nicht hetten helfen sollen.

Für den Außschlag kan niemandt gut seyn/denn Gottes Wege stehen in seinen/vnd nicht in der Menschen Händen. Vnter dessen aber muß man in d Straß der ordentlichen Mittel verbleiben/vnd sich von dem richtigen Wort Gottes/vnnd der Billigkeit gemessen Rathschlägen/nicht abwenden/noch abschrecken lassen. Einem Krancken gibt man Arzney/der Hoffnung/es soll vnd werde helfen/wann es aber mißlinget/der Krancke stirbt/soll es drum vnrrecht gewesen seyn/daß ihm mit Raht vnd That beygesprungen worden.

Wann ein Feuer in der Stadt angehet/vnd ein Hauf brennet/so ist billich/daß jederman helffe löschen vnd steroren/bißweilen hilffts zwar/vnd kan eine ganze Key Häuser/ia eine ganze Stadt also gerettet werden. Bißweilē aber hilffts auch nicht/Gottes Odem ist manchmal zu starck/die Häuser gehen alle drauff/die ganze Stadt brennet weg/soll es nun darumb vnrrecht seyn/daß man zugelauffen/vnnd nach eusserstem vermögen daß seine darbey gethan?

Wann wir ingesampt Principalen vnd Assistenten/einē guten Zweck für vns haben/der Gottes Ehre nit zu wider/wan wir vns auch recht in die Sach schicken/nit auff vnserer Macht/sondern auff Gott/vns verlassen/den selben für Augen haben/mit bußfertigen Herzen für ihn treten/in seinem Namen vnser Panier auffwerffen/vnnd ihn anlangen/daß er vnserer Hände streiten lehren/vnd zu vnserm Fürhaben Glück vnd Heyl geben wolle/so ist zu hoffen/Gott werde vns nicht lassen zu Schanden werden. Geschichts aber/daß wir darnach verlieren/vn vberbucken sollen/hat es Gott also bey sich beschloffen/eine Züchtigung vber vns zu verhängen/wolan so würden wir gewiß derselben nicht entrinnen noch entgangen seyn/wann wir gleich nimmermehr einen

einen Fuß für die Thür gesetzt hatten / Gott hette auch in andere Wege vns wol finden können.

Dann vmb desselben willen / daß ein Keyser das seine begehret zu haben / vnd zu erhalten / od / daß im verpflichtete Stände treulich bey stehen / wird keine Straff von Gott / weder dem Keyser / noch den Reichs Ständen zugeschickt / weil beydes dem Wort Gottes vnd seinem geoffenbarten Willen gemäß ist. Sind wir aber ohne das reiff zur Straff / so muß es also Gottes gestrenger Gerechtigkeit nachgehen / vnd all vnser Fürhaben den Krebsgang gewinnen.

Man bedencke ferner / wann die Evangelischen angränzenden Chur / oder Fürsten Neutral bleiben theten / vnd die Böhmen mit ihren Assistenten das Feld behielten / ob man sich dan auff iren seiten nichts befahren dürffte. Es ist ja offenbar / vnd am Tage / daß ihnen bißhero die Neutralitet auff's höchste zuwider gewesen sey / welches wol zu mercken / so greiffet man mit Händen / wer das Räder treibe / vnd das Hefft jetzt in Händen habe / nemlich die H. Erren Calvinisten. Was nun ihr Geist für ein Vntrewer / Vnrühiger / Falscher / Auffrührischer / Blutdürstiger / Grimmiger / Unbarmhertziger / Zurück süchtiger / vnd Mörderischer Geist sey / das ist leider vnverborgen / für Gott vñ aller Welt. Vnd was haben wir doch nur für Brieffe darfür / daß diese Leute / auff den fall wann sie Platz behielten / nicht vns so hoch anfeinden vnd verfolgen solten / vmb der Neutralitet wegen ? als die Catholischen vmb der Assistentz willen ? Gewiß ist sich auff dieser seiten so hoch zu befahren / ja höher / vnd mehrer (dieweil sie vns nichts / denn bey sich selbst die seide geschworen) als bey jemand anders. So viel vom ersten Einwurff / der am meisten gehöret wird.

Zum andern / so sprechen etliche / Es hetten die Evangelischen Reichs Stände sich wol zu bedencken / Ob es ihnen für Gott verantwortlich / vnd für der Christenheit ehämlich seyn würde / wann sie sich zu den Papisten schlagen / vnd des Papsts Reich stercken helfen wolten.

Darauff zu wissen / daß der Evangelischen meinung wol nimmermehr dahin gerichtet sey. Dann was die Religion betreffen thut / so bleiben beyde Theil von einander so weit gesondert / als sie zu vorn gewesen : Gleich wie sie aber vorlängsten durch einen Religions / vnd Reichs Frieden mit einander Politischer weise vereiniget sind / also können die Evangelischen auch noch zu ihrem Keyser / wann derselbe zur vngedühr bedrungen / vnd geschimpffet wird / mit gutem Gewissen sich schlagen / vnd ime bey stehen / nicht dem Papst sein Reich zu erhalten / sondern ihrem Keyser vnd Herrn / zu wider erlangung seiner ihm entzogenen Königreich vnd Lande / behülfflich zu erscheinen. Vnd dardurch können die Evangelischen ihrem Herrn dem Keyser / in einer so öffentlich

E
guten

guten vnd gerechten Sach/mit gutem Gewissen thun/wann er gleich gar ein Heyde were/zugeschweigen Catholisch.

Wann aber/aus verzweiffelung Gegentheils was anders thut/die Ungern/Sybenbürger/Türcken/vnd Tartern/auff seine seiten bringet / vnd nicht allein die Römische Keyserliche Majestät/Sondern auch dero Gehülffen vnd Beystände dempffet/wie da den Sachen zu thun/vnd wie wolte es sich so dann verantworten lassen / daß man sich selber wegen des Keyfers in solche Gefahr gesteket hette?

Antwort: Das H. Römische Reich/hat vmb das hochlöbliche Königreich Ungarn/mit den wieder dē Türcken hiebenorn geleisteten trewen Beystandt / vnd auffgewandten vielen Millionen Goldes / sich weit besser verdient / sind auch vnzweiffelt vnter denen Ungerischen Herren Ständen/noch viel reine Evangelische Grafen/Herren/Ritter / vnd andere verstendige Leute zu befinden / welche dergleichen fürzunehmen bedencfen tragen werden / da es aber je geschehen/vnd alle des Römischen Reichs / auch Namentlich der Chur Sachsen/dem Königreich Ungarn erzeigete Wolthaten / auß den Augen gefeset werden solten/so mag wer verzweiffelt / vnd auß Verzweiffelung solche Mittel mit ruffung vnd erfordernung der Türcken vnd Tartern ergreiffet/es auff sein Euentherer thun/wer weiß/wen es aber am meisten gerewet/vnd ob man nicht dergestalt ihm selbst eine Ruthe vber seinen eignen Rücken bindet. Gott hat es sonsten sehr im Brauch / daß er den in die Gruben fallen leset/der sie andern machet/vnd gegraben hat/das ist eines.

Fürs andere / so möchten zwar durch Verhengniß Gottes / obgenante Völcker wol in Teutschland rumorē vnd toben/Sol aber darumb ein Christlicher Chur oder Fürst/von seinem Haupt/vnd Keyser absetzen / vnd sich mit solcher Furcht gleichsam in ein Bockshorn jagen lassen. Soll es nicht viel mehr auff solchen fall heissen/daß man noch stärker zusammen halten / vnd dem Teuffel vnd seiner Mutter Widerstand leisten solle. Leidet jemand was/vmb seines Keyfers / oder vmb seiner geleisteten Trew vnd Pflicht wegen / so leydet er in einer gerechten vnd billichen Sache/Er leydet in Gott / vnd mit gutem Gewissen/vnd mußte vielleicht noch wol schärffer leiden / wann er die schuldige assistentz seinem Herrn enziehen thete. Wer könnte auff diesen Fall gut sein für die Straff vnser Herr Gottes?

Es konten fürs dritte/ die Ungern vnd Türcken auch wol eines auff die roten Pelze bekommen/wann sie sich zu vns/ohne einige vnserer verurfachung/nötigen / vnd wir vnserer Fahnen im Namen des H. Ern wieder sie theten schwingen. Dann der Gott/der bißhero diesen Völckern gestewret / der kan/vnd der wird es auch noch thun/vnd nicht zugeben / das Ungern oder Türcken das Römische Kayserthumb verschlingen / Sintemal diese letzte Monarchy/vnd dieses Kayserthumb/weren sol/biß auff die letzte Zukunft Jesu Christi

Christi vnser Herr. Daniel. Cap. 2. darbey müssen es alle Teufel wol blei-
ben lassen/wann sie gleich bersten solten.

Zu Kayser Heinrich des Vogelfengers zeiten / machten sich die Ungern
auch sehr verwehnt / dorfften einen grossen Tribut vom Kayser begehren / er
schlug ihnen aber runt ab / vnd sagte / er achtete es für vnbillich / daß er mit
seinem Volcke einem Vnchristlichen Volcke Zinse vnd Tribut geben solte /
vnd befindet sich in vnd aus den Historien / was er denen Legaten zustellen las-
sen / ihrem König zu bringen / mit berichte / wolte er einen bessern Zinß haben /
so möchte er kommen vnd in holen / er solte nach Gebühr empfangen werden.
Als nun hierauff die Ungern mit hundert tausent Mann durch Meissen in
Sachsen zogen / vnd allenthalben grossen schaden thaten / sich in zweene hauf-
fen theilten / 50000. zogen in Düringen / durchsireiffeten das / vnd belager-
ten Zecheburg bey Sunderßhausen / wurden aber dafür von den Tüiringischē
Herren vnd ihrem Kriegsvolcke also angegriffen / daß ihre beste Oberste vnd
Hauptleute / sampt dem meisten hauffen / auff der Wahlstadt blieben / die
flüchtige wurden erschlagen / in die Wasser vnd Sümpffe gejaget / daß sie alle
vmb kamen / oder im Holz erfrieren / oder Hungers sterben mußten / das war
ihr Zinß vnd Tribut an diesem Ort.

Der ander hauff auch funffzig tausent starck / zog gegen Merseburg / belae-
gerte die Stadt / vnd herte sie gern gewonnen / weil sie erfahren hatten / daß ein
grosser Schatz von Golde vnd Silber allda verwahret liege. Aber der Kayser
kam mit grossen Volcke der Stadt zu hülffe / that eine Schlacht mit den
Ungern / verstackte auch im Holze etliche Fahnen Reuter / die wann der
Streit am hertesten were / zu rüch in sie fielen / die Ordnung trennen / vnd sie
erschrecken solten / das geschach also / vnd fieng sich ein grewlich Morden vnd
Blutvergiessen an / der Ungern Losung ward: Hui/hui/hui / der Christen a-
ber Kyrie Eleison. Die Ungern wurden geschlagen / daß ihrer vierzig tau-
sent todt blieben / zehen tausent flohen / wurden zum theil gefangen / zum theil
erschlagen / dan man folgte ihnen nach biß gegen Berneburg / daß irer wenig
davon kamen. Diese Schlacht geschach Anno 933. in der Fasten / jenseit Mer-
seburg / fieng sich frühe an / vnd werete biß in die Nacht / am Eichholz im bla-
chen Felde der Scolzig genant / so noch bey dem Dorffe Scolle vorhanden
ist. Den Gefangenen ließ der Kayser etlichen die Hände abhawen / die Nase
vnd Ohren abschneiden / vnd sie also auff die Ungrische Grenze führen / ihre
Landsleuten zu sagen / daß were der Zinß / so die Sachsen ihnen geben wolte /
drumb möchten sie wol ein ander mal daheime bleiben / oder sie würden glei-
che Außbeute bekommen.

Zu Kayser Ottonis des ersten zeiten / wurd der König der Ungern auch
zweymal von Herzog Heinrich in Bayern geschlagen. E ij Zum

Zum vierdten / so sagen ihrer viel / wann Chur Sachsen / nur nicht also allein were / sondn andere Evangelische Reich Stände hette / die Churf. Br. secundiren theten? Hierauff ist zu wissen / daß der Bund sehr gut / vnd billich sey. Vielleicht werden sich auch noch andere finden die ebner massen auß Lieb des Friedens / vnd Christlicher schuldiger intention vnd deuotion, das für habende Werck helfen befördern. Geschehe es aber nicht / so thut doch Chur Sachsen das ihre. Vnd muß man in so chem Fall nicht sehen / was andere thun / sondern was einem jeglichen zuthun gebühret. Noach mit den Seinen war allein in der Welt / der die Archem erbawete / vnd that recht daran. Jonathan war allein / der sich des Davids annahm / vnd that recht / 1. Reg. 18. vnd 20. David war allein / der seinen König wieder die Philister / vnd der selbē Haupt den Goliath beschützen thet. Vnd es war nicht vnrecht / 1. Sam. 17. Mardochai vnd Esther waren allein / die sich der Jüden bey dem Ahas verannamen / vnd es war löblich an ihnen. Der Samariter allein danckte Gott / vnd that was sich gebührte. Es möchten die andern Neune auch darvon haben vnd reden / was vnd wie sie wolten.

Wann derowegen man eine gute Sach / vnd eine rechte intention hat / darbey auch gebührliche Mittel gebrauchet / vnd im Namen des Höchsten das Neß außwirffet / so ist schon gnug / vnd hindert nit / ob andere etwa auß vnrichtiger information, oder sonsten ihre Hülf vnd Beystand versagen / vnd enziehen.

Noch eins höret man jeso / daß in den Discursen fürsetlet. Wann nemlich es sich begebe / das Chur Sachsen von ihren eignen Landständen in dieser Sach verlassen würd / vnd die Ritterschafft derselben nit beybringen wolten / weil sie vermög der Landtags beschlüsse / nicht darumb gefragt / noch von ihnen darein gewilliget worden / auch sonst bedenklich sein möchte / wider ihr Nachbarn vnd Glaubensgenossen zu streiten. Ob nit auff solchen Fall es besser were gewesen / sich Neutral ferner zu bezeigen. Darauff zur Antwort zu wissen / ob schon kein zweiffel ist / daß die Herren Böhmen dergleichen absetzung der Landstände in dem Churfürstenthumb Sachsen / gerne sehen / wie sie dann in iren Schreiben dahin trachten / vñ zielen / da sie begehren / daß die löbliche Landschafft wirklich Ihre Churf. Br. von dero fürnehmen abhalten solle / so ist man doch / Gott Lob / in diesen Landē dergleiche Widersetzlichkeit vngewohnt. Vnd weiß man kein Exempel wann die hochlöblichsten Churfürsten zu Sachsen / in solchen Fällen / selbst zu Felde gezogen / daß sie von ihrer Landschafft weren verlassen worden. Es ist auch ein anders / wenn ein Churfürst zu Sachsen / als ein Herzog / vñ Landesfürst / einē Krieg für sich anfangen wolte / da er vngezweiffelt mit seiner Landschafft vorbewußt vnd einwilligung verfahren würde / dahin dann die Landtags beschlüsse eigentlich gehen. Ein anders aber ist / wann er als ein Churfürst des Reichs /

Reichs/ vnd Keyserlicher Commissarius, daß jenige außzurichten auff sich
nimmet / darzu ihn seine Pflicht vnd Gewissen / nach anleitung Göttliches
Worts verbindet: Dann also lautet der Befelch Gottes: Halte das Wort des
Königes/ vnd den End Gottes/ im Prediger Salomon Cap. 8. Da hat er demnach
auff niemand anders / als allein auff seinen Gott/ vnd auff seine Consciēt
zu sehen / vnd ist ihm von menniglichen vngewehret / seine schuldigkeit gegen
Gott/ vnd seinem Keyser / in einer rechten / billichen / vnd von Churfürstlichen
Collegio also erkantet Sach / zu erweisen. Inmassen Churfürst Moriz / vñ
Churfürst Augustus hochlöblichster Bedechtmüß / gleicher gestalt / ohn eini-
ge vorhergegangene oder gehaltene Landtage / die Keyserlichen Executiones
vnd Commissiones, auch außser ihrem Churfürstenthumb / willig vberge-
nommen haben / vnd doch von ihrer getrewen Landschafft nicht hülffloß ge-
lassen worden / ob es schon wieder ihre Glaubensgenossen / vnd Nachbarn / so
wol dazumal gegangen / als es jetzt gehen möchte. Dergleichen Trew hat sich
noch heutiges Tages zu ihrer Landschafft die Churfürstliche Herrschafft zu
versehen / vnd weils Gott Lob / die edlesten Kleinoder / nemlichen der reine ru-
wige Gottesdienst / so woln die löbliche Justiz / vnter der Chur Sachsen Re-
giment in vollem schwang gehen / was sollen sich dann redliche daffere Bi-
ders / vnd Rittersleute verwägern ihrem Herren vnd Landesfürsten / in der
nähe vnd ferne bey zu springen / vnd bey demselben Leib / Gut / vnd Blut zu zu-
setzen.

Von den Landständen Josua wird gerühmet / daß sie sich also gegen ihm
erkläret haben: Alles was du vns gebotten hast / das wollen wir thun / vnd wo du vns
hinsendest / da wollen wir hingehen. Wie wir Mose gehorsam gewesen seyn / also wolle
wir dir auch gehorsam seyn / Jos. cap. 1. Die Churfürstliche Sächsische Land-
schafft hat in warheit bißhero den Israelitischen Landständen nichts zu vor-
gegeben. Sie werden gewiß jeso nicht erst den Herren Böhmen zu gefallen /
sich alteriren / sondern ihr wolhergebrachtes Lob viel mehr erhalten / vnd fort-
pflanzen.

Von den Ständen des Königs Sauls list man / es seye die Furcht des
Herrn vber sie gefallen / daß sie auff das Gebot des Sauls außgezogen / wie
ein einig Mann / 1. Sam. 11. vnd hernach sich gegen ihrem Herrn erkläret / thue
alles was dir gefellet / 1. Sam. c. 14. Die Sächsische Landschafft ist so Christ-
lich / vnd so löblich daß sie auch nicht begehret / von der Furcht gegen Gott /
vnd vnterthänigster Bereitwilligkeit gegen ihrem Herren / abzusehen / wann
sie zumal die beschaffenheit Ihrer Churf. Gn. Fürhabens eigentlich erfähret /
vnd erwäget: daß sie nemlich nit begehren ihre Glaubensgenossen zu bekriegē /
oder zu beleidigen / sondern sie viel mehr bey ihren Religions Freyheiten zu
schützen / hand zu haben / vnd mit ihrer rechtmessigen ordentlichen Obri-
gkeit

gütlich zuvertragen: auch daran zu seyn/ darmit durch accomodirung dieses wercks / die Keyserliche Hoheit in acht genommen/ das Recht des H. Römischen Reichs/ so viel das Churfürstenthumb der Kron Böhmen betrifft/ vertheiget/ vnd von gefehrlichem Mißbrauch gerettet/ auch allerley hieigen Läden sonst besorgliche zustehende Gefahr/ abgewendet werde/ welcher Zweck je Göttlichen / natürlichen/ vnd allen Weltlichen Rechten gemess ist. Da nun J. Churf. Gn. Glaubensgenossen den Frieden/ vnd Gnad/ so ihnen angeboten wird/ mit Danck erkennen/ vnd annehmen/ so darff kein Pfund/ ja kein Loth Pulver wieder sie gebraucht werden.

Im wiedrigen Fall aber/ vnd da sie sich auß der billigkeit schlagen / Jhrer Churf. Gn. feindlich sich wider setzen/ vnd zur Thätigkeit den anfang machen solten/ werde kein ChristenMensch Jhre Churf. Gn. verdencken können/ sich mit ernst zu wehren / vnd was sie mit Gnad vnd Glimpff nicht außrichten können/ durch gewöhnlichen Kriegszwang/ gegen wider erspenstige vnd hartnäckige Leute/ die Finsternuß mehr dann das Licht / vnd Unfrieden mehr als Frieden/ Unglück mehr als ihr / vnd der ihrigen Wolfahrt lieben / zumer suchen. Dann zu geschweigen/ daß an denen Orten/ vnd in denen Landen/ die grösten vnd fürnembsten/ so sich bisher Keyserlicher May. wider setzet/ vnd dz Rädlein getrieben / Calvinisch seyn/ so hilffts auch die jenigen Euangelische nichts/ daß sie der wahren Augspurgischen Confession zugethan sind / wann sie nicht auch die Werck/ so der Lehr gemäss sind / vben vnd erzeigen/ wie droben allbereit mit mehrern außgeführt worden.

Dahero trugen die Kinder Jsrael kein bedencken wieder ihre Nachbarn/ Verwandten/ vnd Glaubensgenossen / die Benjamiten/ öffentlich zu Felde zu ziehen/ vnd ob sie wol in der ersten einbüßen müsten/ so gab ihnen doch Gott der Herr Glück / daß sie zu lest gewonnen / vnd ihrer Landsleute vnd Glaubensgenossen 25000. vnd 100. Mann erlegten. Sintemal die Benjamiten eine solche Sach verthetigten/ die Gottes Wort ganz zu wider gewesen war. Vnd ist denckwürdig/ das im Text stehet / der Herr selbst hab Benjamin geschlagen für den Kindern Jsrael/ im Buch der Richter Cap. 20. v. 35. kan also wol seyn/ das wegen einer vnbillichen vnd vngerechten Sach/ ein Nachbar/ vnd Glaubensgenosß den andern bekriegen muß/ vnd daß Gott der Herr selbst einen theil wider den andern (ohn ansehen / daß sie in der Religion sonst einig sind) Glück vnd Sieg verleihen.

Zum zeiten Davids gieng es auch also her / der hatte vielmals wider seine Glaubensgenossen streiten müssen. Dañ zu geschweige anderer seiner Züge/ derer droben schon erwähnt/ so ist denckwürdig/ was im 2. Buch Sam. cap. 3 gelesen wird/ Es sey ein langer Streit zwischen dem Hause Saul/ vnd dem Hause

Hause Davids gewesen. Die nun dem Hause Saul bey sprungem / vnd zuge-
 than waren / sind des Davids / als welcher des Sauls leibliche Tochter die
 Michol zur Gemahlin gehabt / nechste Verwandte / vnd Glaubens genossen
 gewesen. Wie niemand verneinen kan. Noch hat David für vber nicht ge-
 könt / weil sie sich seiner billichen vnd rechtmessigen Prætension vñ forderung
 wider setzen / sie zubekriegen / so lange / biß sie abnahmen / vnd sich zum Ziel legē
 theten. Mit dem gewissen nun David / der doch ein Mann war / nach dem
 Herzen vnd Willen des Herrn / Act. 13. v. 22. im fall der Noth / vnd da sich sei-
 ne Nachbarn / Landsleute vnd Glaubensgenossen nicht gutwillig in die Sach
 schicken / vnd der Billigkeit nach accommodiren wolten / dieses hat thun
 können / mit dem Gewissen kan es auch J. Churf. Gn. zu Sack sen / vnd ande-
 re Christliche Gott. vnd friedliebende Reichsstände thun / vnd wer denselben
 bey stehen / vnd bey springet / der hilfft / ohn einigen zweiffel / Gottes Sach auß-
 führen / der steht der gerechte Sach bey / vnd hilfft mehr die rechte Evangeli-
 sche Religion wider die hoch schädliche Calvinistery befördern / vnd wider al-
 le künfftige Eingriff vnd Jesuitische Practicken versichern / als daß er sie ver-
 ringern vnd schwächen solte. Es weis ja die ganze Christenheit / daß es Chur
 Sachsen mit den Papisten in puncto religionis so wenig haltet / als mit den
 Calvinisten / sondern sich frey rund vnd bestendig / zu der vngewenderten Aug-
 spurgischen Confession bekennet. Wie solten sie ihr dan auch nur im Schlaff
 fürnehmē / ichtwas zu thun / dz ihrer Evangelischen Lehr schädlich oder nach-
 theilig / vnd nit vielmehr zuträglich seyn / Die Summa Summarum Ihrer
 Churf. Gn. rechten wahrē vnd einigen Zwecks in diesem ganzē Werk / ist vñ
 bleibt im grund der Wahrheit / daß sie nur begehren zu geben dem Keyser was
 des Keyfers ist / vnd Gott was Gottes ist. Das gehöret nun allen rechten
 wahren gewissenhaftten Christen / bey ihrem Gott im Himmel / vnd bey ihrē
 Herrn auff Erden / fest vnd vverruckt in billichen Christlichen vñnd recht-
 messigen sachen trew vnd bestendig / biß in den Todt / ohne vnterscheid / einiger
 zeit / oder Orts / zu verharren / vnd zu bleiben.

Das gebe vnd verleyhe auch allen rechten Christen / **GOTT Vatter /**
Sohn / vnd heiliger Geist / der einige wahre hochgelobte Gott
 in ewige Ewigkeit / Amen.

E N D E.

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, covering the upper portion of the page. The text is dense and appears to be a formal document or a page from a legal or religious text. The ink is dark, and the paper shows signs of age and wear.

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, covering the lower portion of the page. This section appears to be a continuation or a separate part of the text above, possibly a signature or a concluding statement.

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, centered on the page. This could be a specific heading, a date, or a key phrase within the document.



Faint, illegible text visible on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

AC



70 3749 01

1017



ULB Halle

3

004 808 053





Dierv Weil abe
 sten/vnd auch i
 richte haben / s
 wogen/vnd er
 Für eins/ob
 ben verbu
 Fürs Ander
 gutem G
 stentz le
 Fürs Dritt
 (zumal a
 Pflicht z
 lieber Ne
 nicht?
 Der Christl
 auch alle fürne
 daß er ihm sein
 leite/vnd regier

Wilan
 oder S
 Herre
 ser/ber
 ihnen ganz
 felch in gan
 Waterhan
 Gehormbs
 nige/ohn ei
 Weis vnd
 deln/daß m
 Wo nur
 wissen eines
 was er wol
 frembder
 Es ist oh

rechtshaffene Chris
 ch gründlichen Bes
 mit grossen Nutz er
 st Gewissens halz
 eystand zuleisten.
 r=oder Fürst / mit
 ehigem krieg assli-
 Chur=oder Fürst
 aupt / deme er mit
 Recht / vnd Nutz/
 stehen solle? oder
 ptfragen abgehandlet/
 en Allmächtigen Gott/
 lichen Wahrheit lencke/
 willen. Amen.

Evangelischer Chur
 oissens willen denen
 ende Römischee Key
 Rein: Mann sey das
 t kein Göttlicher Bes
 chworne warhafftige
 gkeit anfangen / des
 nterfangen/ihre Kö
 en/vnd sonsten in viel
 vnnnd Billigkeit han
 ie kann denn das Be
 a / so er das vnterlest/
 sser solle/Nembliche/
 h 12. v. 13.
 ft verbotten/in fremb
 de Sas

